GEMEINDE
KIRCHDORF

DORFpost

Nr. 1 / 2021

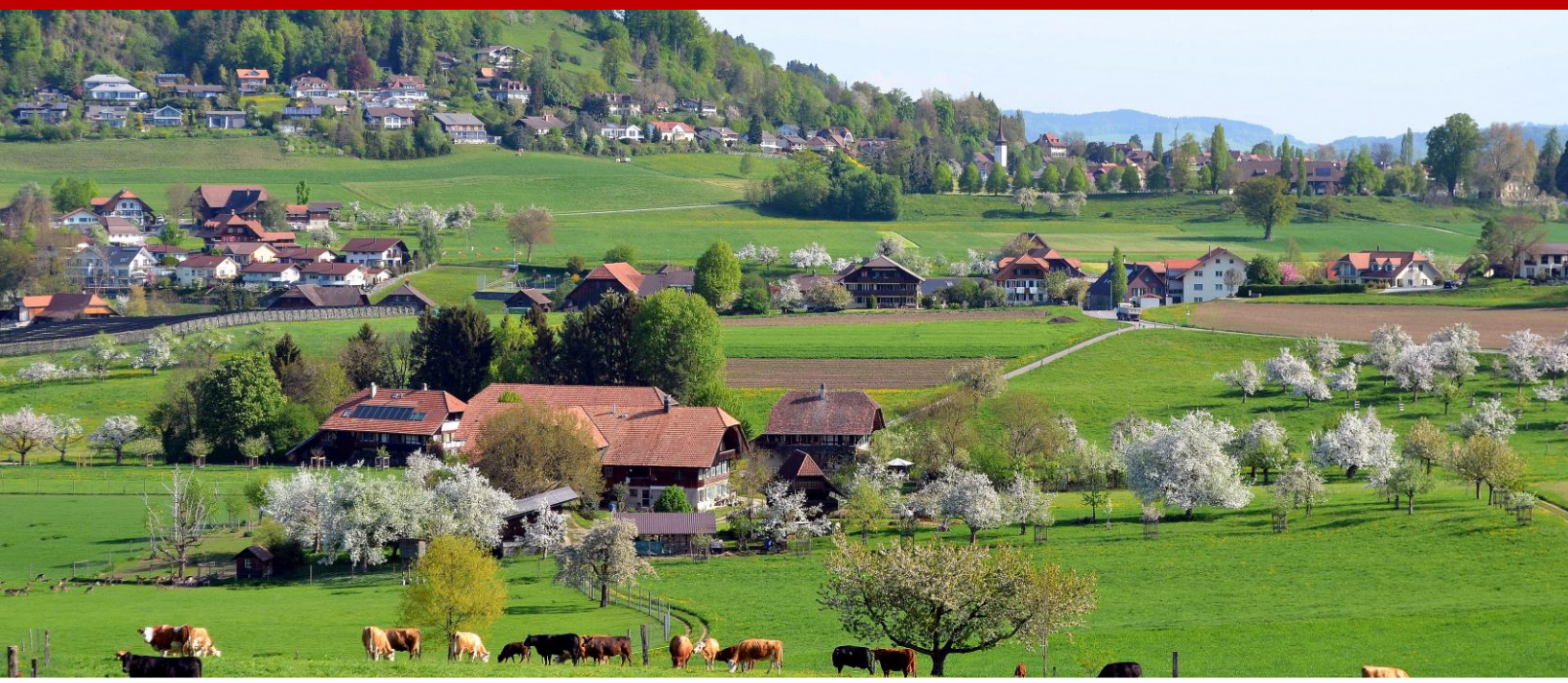

Anstatt der Frühlingsversammlung findet eine Urnenabstimmung statt

Lesen Sie weiter auf Seite 4

Umzug Bibliothek/ Einführung Online Bibliothek

Lesen Sie weiter auf Seite 19

Die Urnenabstimmung findet am 13. Juni 2021 statt

Impressum

DORFpost
Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Kirchdorf

Herausgeber
Gemeinderat Kirchdorf

Erscheinung
2 bis 3x jährlich

Auflage
850 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte der Gemeinde Kirchdorf

Redaktionsteam
Peter Blatti, Priska Brönnimann, Rebecca Grossniklaus, Therese Reusser, Samuel Moser

Titelbild
Mühledorf, Roland Baur (Wichtrach)

Druck
Color-Shop Copyprint GmbH, Uetendorf

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4

Botschaft des Gemeinderats zur Urnenabstimmung 4-14

Personelles/Organisation 14
Sperrung Seegasse 16
Informationen der Schule Region Gerzensee 16
Umzug Bibliothek / Online Bibliothek 19
Ortsplanungsrevision 19
Informationen aus der Bauverwaltung 20
Informationen AHV-Zweigstelle 21
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug 2021 23
Veranstaltungen 24
Kinder- und Jugendarbeit Aaretal 26
Spitex 27
Ein Mandat als private Beistandsperson führen 28
Ersatz-Neubau Nord, Sekstufe 1, Wichtrach 31
Zurückschneiden der Bäume 33
Schätze im Naturpark 34
Das gilt 2021 neu im Strassenverkehr 34
Notizen 35

Gemeinde Kirchdorf

Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf BE

Tel. 031 780 00 10

info@kirchdorf-be.ch
www.kirchdorf-be.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00h	14.00 - 16.00h
Dienstag	08.00 - 12.00h	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00h	16.00 - 18.00h
Freitag	08.00 - 12.00h	geschlossen

Veranstaltungskalender

Mittwoch, 9. Juni 2021, Tour de Suisse

Mittwoch, 18. August 2021, BOE-Strassenrennen

Sonntag, 5. September 2021, Ironman Switzerland

Sonntag, 12. September 2021, L'Etape Switzerland

6./10. Juli bis 15. Juli 2021, Zeltsommerlager der Kirchgemeinde Kirchdorf zum Thema Odysseus
Das Lager ist für Kinder und Jugendliche der 5. bis 8. Klasse und findet in Marly an der Sarine statt. Flyer und Anmeldetalon befinden sich auf der Internetseite www.kirchdorf.ch/joomla/ und bei Fragen dürfen Sie sich jederzeit melden (Jana Glauser, 079 528 82 99, jugendarbeit@kirchdorf.ch).

Vorwort

«Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt»

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Ursprung des obigen Satzes wird dem deutschen Dichter und Zeichner Wilhelm Busch zugeschrieben. Ich glaube, wir alle haben in den letzten Monaten auf unterschiedlichste Weise genau das erfahren. Haben Sie sich vor einem Jahr vorstellen können, was im Zusammenhang mit Corona noch alles auf uns zu kommt? Wir sind wohl alle etwas zurückhaltender geworden mit unseren Erwartungen, was in den nächsten Wochen und Monaten an «Normalität» zurückgewonnen werden kann.

Eines ist jedoch bereits heute gewiss: Aufgrund der weiterhin sehr unsicheren Lage hat der Gemeinderat beschlossen, dass über die anstehenden Sachgeschäfte, welche in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegen, zum zweiten Mal in Folge an der Urne abgestimmt wird.

Einerseits entfällt mit der nicht stattfindenden Gemeindeversammlung von Ende Mai erneut eine wertvolle Plattform zum direkten Austausch zwischen Stimmberechtigen, Behörde und Verwaltung. Anderseits haben wiederum alle die Möglichkeit, an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 teilzunehmen, ohne sich einem gesundheitlichen Risiko auszusetzen.

Ich persönlich durfte die Erfahrung, dass es anders kommt, als man denkt, letzten Herbst im positiven Sinne machen. Noch im September hätte ich es nicht für möglich gehalten, dass ich mich wenige Monate später mit so spannenden, zukunftsweisenden Geschäften wie der Vorphase zur Ortsplanungsrevision, dem Projekt «Sanierung Schulliegenschaften» oder der Überbauungsordnung für die ZPP Winkel auseinandersetzen und aktiv einbringen darf. Mein erstes halbes Jahr als Gemeinderatsmitglied und Ressortchef Bau war für mich in vielerlei Hinsicht eine äusserst lehrreiche Erfahrung und ich setze mich sehr gerne auch in Zukunft überzeugt und mit aller Kraft für unsere Gemeinde ein.

Nur eines ist aus meiner Sicht bisher – coronabedingt – klar zu kurz gekommen: der so wichtige informelle Austausch in der Gaststube oder auf der Terrasse eines Kirchdorfer Gasthofs im Anschluss an eine der zahlreichen Sitzungen.

Bleibt zu hoffen, dass wir dieses und andere Stücke «Normalität» baldmöglichst zurückgewinnen und somit Wilhelm Busch für einmal nicht Recht behält, wenn er schreibt: «Ausdauer wird früher oder später belohnt – meistens aber später».

Ich wünsche Ihnen für die kommenden Wochen viel Ausdauer bei der Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen, gute Gesundheit und einen schönen und erlebnisreichen Sommer.

Marco Lehmann, Gemeinderat
marco.lehmann@kirchdorf-be.ch

Urnenabstimmung statt Gemeindeversammlung

Aufgrund der weiterhin unsicheren Lage hat der Gemeinderat beschlossen, auch auf die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021 zu verzichten. Stattdessen wird am 13. Juni 2021 an der Urne über die anstehenden Geschäfte abgestimmt. Damit sollen alle Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, ihre politischen Rechte wahrzunehmen, ohne sich einem gesundheitlichen Risiko auszusetzen.

Abgestimmt wird über folgende 2 Vorlagen:
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
2. Kanalreinigungen und Fernsehaufnahmen Noflen 2021, Kreditbeschluss

Die Verpflichtungskreditabrechnung; Ersatz Trinkwasserleitung Dorfstrasse wird zur Kenntnis gegeben.

Den Stimmzettel erhalten die Stimmberechtigten zusammen mit den Unterlagen zu den eidgenössischen Abstimmungen und kantonalen Wahlen.

Auflageakten
Die Auflageakten zu den Geschäften sind auf der Gemeindewebsite unter www.kirchdorf- be.ch/behoerden/gemeindeversammlung abrufbar oder können auch zu den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Brieflich abstimmen
Wir empfehlen Ihnen brieflich abzustimmen und Ihren handschriftlich ausgefüllten Stimmzettel zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis im offiziellen Antwortkuvert rechtzeitig zurückzuschicken oder bei der Gemeindeverwaltung in den Briefkasten zu werfen.

Die persönliche Abstimmung an der Urne ist unter Einhaltung des Schutzkonzepts am Sonntag, 13. Juni 2021 von 10.00 – 11.00 Uhr im Dorfträff Kirchdorf möglich.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns, Sie bei anderer Gelegenheit wieder persönlich begrüssen zu dürfen.

Der Gemeinderat

Vorlage 1 - Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wie der BZ vom 6. April 2021 entnommen werden konnte, steht die Gemeinde Kirchdorf mit einer Steueranlage von 1.51 im kantonsweiten Vergleich der Steuersätze sehr gut da. Die finanzielle Lage kann auch nach der letzten Rechnung als äusserst solide bezeichnet werden. Auch die dritte Jahresrechnung seit der Fusion schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies darf uns in finanzieller Hinsicht trotz der momentan coronabedingt schwierigen Lage für die Zukunft zuversichtlich stimmen.

Die Jahresrechnung 2020, über die Sie anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 schriftlich abstimmen werden, ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'540'250 äusserst erfreulich ausgefallen. Wenn wir die Rechnung allerdings etwas genauer anschauen, ist ersichtlich, dass der ausserordentliche Ertrag aus dem Verkauf des Schulhauses Gelterfingen dieses Ergebnis erheblich «ge*schönt*» hat. Ohne diesen nicht budgetierten Verkaufserlös würde die Rechnung 2020 einen wesentlich tieferen Ertragsüberschuss ausweisen.

Bei erneut höher erwarteten Ausgaben für den Lastenausgleich Sozialhilfe, für den öffentlichen Verkehr und bei der Bildung, rechnet der Gemeinderat für 2021 erstmals seit der Fusion mit einem leichten Aufwandüberschuss von CHF 293'000.

Dies muss Sie, liebe Kirchdorferinnen und Kirchdorfer, nicht beunruhigen. Die Gemeindefinanzen können diesen, mindestens teilweise durch die Pandemie bedingten «Taucher» verkraften. Allerdings sieht der Gemeinderat diese Prognose als Warnung und eindringlichen Hinweis, dass finanzpolitischer Übermut auch in Zukunft nicht angezeigt ist.

Mit der nötigen und umfangreichen Sanierung der Schulanlage sowie des «Dorfträffs» und auch mit grösseren unaufschiebbaren Investitionen in den Bereichen Wasser und Abwasser stehen kurz- und mittelfristig mehrere, teilweise längst fällige, grosse und sehr finanzintensive Projekte an, welche auch weiterhin finanzpolitisch äusserst sorgfältige Planung von Verwaltung und Gemeinderat verlangen werden.

Gemeindepräsident
Samuel Moser

Berichterstattung

Allgemeines
Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Dialog der Firma Dialog Verwaltungssoftware AG.

Ergebnisse Erfolgsrechnung
Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von den Stimmberechtigten genehmigt werden.

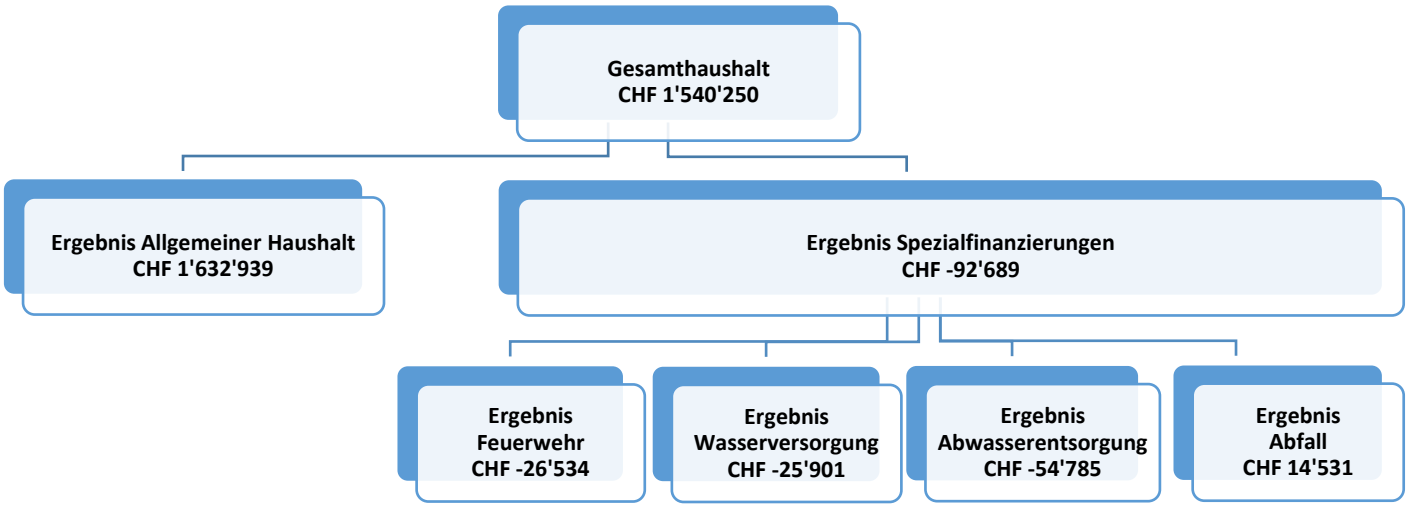

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'540'250.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 78'300. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 1'618'550.16.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'632'939.81 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Grund für die Besserstellung liegt bei dem nicht budgetierten Verkauf des ehemaligen Schulhauses Gelterfingen für CHF 1,4 Mio. Der Rückgang der Einkommens- und Vermögenssteuern konnte durch die höheren Grundstückgewinnsteuern und Steuerausscheidungen zu Gunsten der Gemeinde aufgefangen werden. Die bereits im letzten Jahr gebildeten Rückstellungen für Steuerteilungen sind weiterhin hoch. Die Liegenschaftssteuern liegen trotz der allgemeinen Neubewertung leicht unter dem Budget, jedoch rund 7 % höher gegenüber dem Vorjahr.

Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Die SF Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26‘534.70 ab. Der budgetierte Aufwandüberschuss betrug CHF 22'600. Die Schlechterstellung macht rund CHF 3‘900 aus. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr (29000.01) beträgt per 31.12.2020 CHF 415‘195.23.
Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):

- Tieferer Personalaufwand
- Mehraufwand für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Hygienemassnahmen Atemschutz)
- Höherer Unterhalt Feuerwehrmagazin (Bauphysik, Sanitär- und Elektroinstallationen)
- Weniger Ersatzabgaben und Rückerstattungen als budgetiert

SF Wasserversorgung (Funktion 7101)

Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'901.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'900. Die Schlechterstellung beträgt rund CHF 30‘800.

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 189'358.62, was 72 % des jährlichen Gebührenertrages entspricht. Nach Vornahme der Einlagen in den Werterhalt (29301.01) beträgt dieser per 31.12.2020 CHF 261'929.25. Dies entspricht 1.3 % der Wiederbeschaffungswerte im Bereich Wasserversorgung.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):
- Höhere Einlage in Werterhalt von rund CHF 160'500, da die Wiederbeschaffungswerte 2020 erhöht wurden (Budgetiert waren CHF 141'000)
- Höhere Beiträge an Gemeinden (können weiterverrechnet werden)
- Tiefere Entnahme aus Werterhalt (geringere Abschreibungen)

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)
Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 54'785.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 62'900. Die Besserstellung macht rund CHF 8'100 aus. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung (29002.01) beträgt per 31.12.2020 CHF 967‘626.50. Dies entspricht 490 % des jährlichen Gebührenertrages. Nach Vornahme der Einlagen in den Werterhalt (29302.01) beträgt dieser per 31.12.2020 CHF 2‘084‘457.40. Dies entspricht 12.5 % der Wiederbeschaffungswerte im Bereich Abwasserentsorgung.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):
- Höhere Einlage in Werterhalt von rund CHF 178'000 (+32'763.70)
- Höhere Rückerstattungen (aus Weiterverrechnung)
- Höhere Entnahme aus Werterhalt als budgetiert (höhere Abschreibungen)

SF Abfallentsorgung (Funktion 7301)
Die SF Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14‘531.60 ab; geplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 2‘300. Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung (29003.01) beträgt per 31.12.2020 CHF 181‘206.34. Dies entspricht 161 % des jährlichen Gebührenertrages.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):
- Tiefere Kehrichtabfuhr- und Deponiekosten
- Höhere intern verrechnete Kosten (zu tief budgetiert)
- Höherer Beitrag an die Tierkadaverbeseitigung

Kommentar zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen
Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand
Der Personalaufwand von CHF 962'546.50 liegt um CHF 5'353.50 (0.5 %) unter dem Budget (CHF 967'900.00). Der Mehraufwand bei den Bereichen Verwaltung und Schulliegenschaften konnte bei der Exekutive, Feuerwehr und dem Verkehr aufgefangen werden. Zudem gab es bei Aus- und Weiterbildungen einen Minderaufwand. Folgende Aufwendungen waren zudem nicht budgetiert: Stellenbesetzung im Bereich Tiefbau, Gehaltsanpassungen und Rückstellungen für Ferien-, Gleit- und Überzeitguthaben des Personals.

Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von CHF 992'587.37 liegt um CHF 29'912.63 (2.9 %) unter dem Budget (CHF 1'022'500).

Die Minderaufwendungen in diversen Bereichen entsprechen nahezu den Mehrausgaben für Hygienemassnahmen beim Atemschutz der Feuerwehr oder für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Werkhof.

Abschreibungen

Die verbuchten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 306'085.75 liegen um CHF 18'114.25 unter dem Budget (CHF 324'200). Der Grund sind die im Vergleich zum Budget um rund CHF 800'000 tieferen Nettoinvestitionen 2020. Ebenso waren bereits die Nettoinvestitionen 2019 wesentlich tiefer als geplant.
Die Abschreibungen auf den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens verteilen sich wie folgt:

Gesamthaushalt:	CHF	306'085.75
Allg. Haushalt:	CHF	241'366.45
SF Feuerwehr:	CHF	24'418.20
SF Wasser:	CHF	17'165.00
SF Abwasser:	CHF	22'647.85
SF Abfall	CHF	488.25

Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand

Der Transferaufwand von CHF 3'767'166 liegt um CHF 133'234 oder 3.4 % unter dem Budget (CHF 3‘900'400).
Die Besserstellung zum Budget resultiert aus den tieferen Lehrerbesoldungskosten.

Transferertrag

Der Transferertrag von CHF 912'577.90 liegt um CHF 64'522.10 oder 6.6 % unter dem Budget. Die Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich und die Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden fallen tiefer aus als budgetiert.

Fiskalertrag

Rechnung und Budget basieren auf folgenden Steueranlagen:

- Gemeindesteuern: 1,51-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- Liegenschaftssteuer: 1,00 Promille vom amtlichen Wert

Der gesamte Steuerertrag von CHF 4‘380'937.80 ist im Vergleich zum Budget (CHF 4'097'500) um CHF 283‘437.80 oder 6.9 % höher ausgefallen. Gegenüber der Vorjahresrechnung beträgt die Zunahme CHF 273'926.40 (6.7 %).

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen betragen im Rechnungsjahr CHF 3'773'450.20 und sind um CHF 197'950.20 oder 5.5 % höher als budgetiert. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen nur leicht unter dem Budget. Die Steuerausscheidungen bei den Einkommens- und Vermögensteuern zu Gunsten der Gemeinde Kirchdorf und die höheren Quellensteuern fielen jedoch um rund CHF 240'000 höher aus als budgetiert.
- Beim Steuerertrag der juristischen Personen von CHF 68'819.20 ist eine Schlechterstellung um CHF 42'880.80 oder 38.4 % zum Budget und von CHF 101'993.35 zur Vorjahresrechnung zu verzeichnen.
- Der Steuerbetrag der übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebene Steuern) von CHF 527'468.40 liegt um insgesamt CHF 127‘468.40 über dem Budget. Insbesondere die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind rund CHF 142'000 höher ausgefallen.
- Die Einnahmen aus Hundetaxen von CHF 11'200 sind um CHF 900 höher als budgetiert.

Finanzaufwand / Finanzertrag

Der Finanzaufwand liegt CHF 278.93 über dem Budget. Die Entwicklung des Zinsaufwands ist im Moment konstant. Der Finanzertrag von CHF 686'919 liegt über dem Budget. Die Gründe liegen einerseits beim Verkauf des ehemaligen Schulhauses Gelterfingen, welcher zu einem realisierten Gewinn von über CHF 500'000 führte. Andererseits trugen die Marktwertanpassungen bei den Wertschriften des Finanzvermögens (CHF 61'630) zu diesem hohen Finanzertrag bei.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Beim Übergang von HRM1 zu HRM2 wurde das ehemaligen Schulhaus Gelterfingen aufgewertet. Diese Aufwertung wurde per 01.01.2016 in der Neubewertungsreserve eingelegt. Durch den Verkauf konnte der Betrag in der Höhe der Aufwertung der Neubewertungsreserve entnommen werden (CHF 761'724.65). Dieser Geschäftsfall wurde gemäss den Vorschriften nach HRM2 als ausserordentlich verbucht.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen in CHF	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Allgemeiner Haushalt	154'942.65	616'000.00	103'481.90
Spezialfinanzierung Feuerwehr	276'599.65	300'000.00	3'225.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	13'379.55	198'000.00	119'499.45
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	53'206.10	182'000.00	143'997.15
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	0.00	0.00	0.00
Gesamthaushalt	498'127.95	1'296'000.00	370'203.50

Die Nettoinvestitionen lagen um CHF 797'872.05 unter dem Budget. Der Grund sind Verzögerungen bei verschiedenen Projekten (Sanierung Schulliegenschaften, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung). Zudem wurden die gesamten Projektkosten von CHF 152'177.05 für den Ersatz der Trinkwasserleitung Dorfstrasse vollumfänglich mit der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung gegenfinanziert.

Bilanz

in CHF	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung 2020
Aktiven	11'742'726.56	12'537'967.45	795'240.89
Finanzvermögen	7'083'434.61	7'695'470.10	612'035.49
Verwaltungsvermögen	4'659'291.95	4'842'497.35	183'205.40
Passiven	53'206.10	182'000.00	143'997.15
Fremdkapital	2'092'080.07	1'858'090.65	233'989.42
Eigenkapital	9'650'646.49	10'679'876.80	1'029‘230.31

Nachkredite

Total:	CHF	346'180.13
davon:		
gebunden	CHF	36'151.30
GR Kompetenz	CHF	310'028.83
zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

Gemeinde Kirchdorf

Jahresrechnung 2020
nach HRM2

ECKDATEN

Übersicht

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHDORF **Eckdaten Übersicht**

	Jahresrechnung 2020	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'540'250.16	- 78'300	106'338.41
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	1'632'939.81		-148'303.79
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 92'689.65	-78'300	-41'965.38
Steuerertrag natürliche Personen	3'773'450.20	3'575'500	3'480'281.25
Steuerertrag juristische Personen	68'819.20	111'700	170'812.55
Liegenschaftssteuer	311'449.95	330'000	290'447.25
Nettoinvestitionen	498'127.95	1'296'000	370'203.50
Bestand Finanzvermögen	7'685'470.10		7'083'434.61
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'842'497.35		4'659'291.95
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'756'906.00		3'889'848.40
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'085'591.35		769'443.55
Fremdkapital	1'848'090.65		2'092'080.07
Eigenkapital	10'679'876.80		9'650'646.49
Reserven	206'616.65		206'616.65
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'923'897.76		4'290'957.95

© iStock.com/BrianAJackson

Gestufter Erfolgsausweis Gesamter Haushalt

		Jahresrechnung 2020	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
30	Personalaufwand	962'546.50	967'900	935'173.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	992'587.37	1'022'500	968'110.88
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	306'085.75	324'200	395'306.15
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	338'751.20	286'300	292'698.00
36	Transferaufwand	3'767'166.00	3'900'400	3'783'178.50
37	Durchlaufende Beiträge	1'140.00	0	0.00
	Total betrieblicher Aufwand	**6'368'276.82**	**6'501'300**	**6'374'466.73**
40	Fiskalertrag	4'380'937.80	4'097'500	4'107'011.40
41	Regalien und Konzessionen	82'348.00	86'000	79'865.00
42	Entgelte	894'924.46	922'300	863'117.04
43	Verschiedene Erträge	134'111.27	200'000	157'287.05
45	Entnahmen Fonds/Spezielfinanzierungen	42'431.65	47'500	142'631.15
46	Transferertrag	912'577.90	977'100	911'148.35
47	Durchlaufende Beiträge	1'140.00	0	0.00
	Total betrieblicher Ertrag	**6'448'471.08**	**6'330'400**	**6'261'059.99**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**80'194.26**	**-170'900**	**-113'406.74**
34	Finanzaufwand	35'484.50	32'600	35'087.65
44	Finanzertrag	686'919.00	125'200	140'574.40
	Ergebnis aus Finanzierung	**651'434.50**	**92'600**	**105'486.75**
	Operatives Ergebnis	**731'628.76**	**-78'300**	**-7'919.99**
38	Ausserordentlicher Aufwand	292.40	0	669.50
48	Ausserordentlicher Ertrag	808'913.80	0	114'927.90
	Ausserordentliches Ergebnis	**808'621.40**	**0**	**114'258.40**
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	**1'540'250.16**	**-78'300**	**106'338.41**

Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**787'163.36**	**43'927.90**	**776'300**	**59'600**	**829'588.83**	**57'816.20**
	Nettoaufwand		743'235.46		716'700		771'772.63
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**327'628.90**	**311'738.40**	**342'300**	**320'700**	**323'724.85**	**304'016.00**
	Nettoaufwand		15'890.50		21'600		19'708.85
2	**Bildung**	**1'883'839.72**	**437'506.70**	**2'035'500**	**483'400**	**1'858'138.76**	**457'793.05**
	Nettoaufwand		1'446'333.02		1'552'100		1'400'345.71
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**63'736.50**	**7'311.75**	**54'100**	**5'100**	**48'308.00**	**4'806.35**
	Nettoaufwand		56'424.75		49'000		43'501.65
4	**Gesundheit**	**4'032.25**		**7'500**		**7'677.75**	
	Nettoaufwand		4'032.25		7'500		7'677.75
5	**Soziale Sicherheit**	**1'416'142.45**	**15'798.15**	**1'473'900**	**10'900**	**1'418'801.25**	**9'895.05**
	Nettoaufwand		1'400'344.30		1'463'000		1'408'906.20
6	**Verkehr**	**535'950.63**	**51'511.00**	**531'300**	**79'900**	**498'243.23**	**94'238.65**
	Nettoaufwand		484'439.63		451'400		404'004.58
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**978'165.16**	**961'151.73**	**898'500**	**972'000**	**1'040'499.08**	**1'089'370.45**
	Nettoaufwand		17'013.43	73'500		48'871.37	
8	**Volkswirtschaft**	**13'556.95**	**85'584.00**	**17'100**	**89'000**	**13'906.60**	**83'870.65**
	Nettoertrag	72'027.05		71'900		69'964.05	
9	**Finanzen und Steuern**	**2'083'963.56**	**6'179'649.85**	**474'600**	**4'590'500**	**624'145.34**	**4'561'227.29**
	Nettoertrag	4'095'686.29		4'115'900		3'937'081.95	
	Total Aufwand / Ertrag	**8'094'179.48**	**8'094'179.48**	**6'611'100**	**6'611'100**	**6'663'033.69**	**6'663'033.69**

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat empfehlen die Jahresrechnung 2020 mit allen Bestandteilen zur vorbehaltlosen Genehmigung.

Antrag des Gemeinderats

Den Stimmberechtigten wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'446'708.07	*
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'986'958.23	*
	Ertragsüberschuss	CHF	1'540'250.16	
davon				
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'435'564.71	
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'068'504.52	
	Ertragsüberschuss	CHF	1'632'939.81	
	Aufwand Feuerwehr	CHF	246'605.85	
	Ertrag Feuerwehr	CHF	220'071.15	
	Aufwandüberschuss	CHF	26'534.70	
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	320'784.90	
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	294'883.85	
	Aufwandüberschuss	CHF	25'901.05	
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	343'514.80	
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	288'729.30	
	Aufwandüberschuss	CHF	54'785.50	
	Aufwand Abfall	CHF	100'237.81	
	Ertrag Abfall	CHF	114'769.41	
	Ertragsüberschuss	CHF	14'531.60	
* Inkl. interne Verrechnungen Allgemeiner Haushalt von		CHF	42'654.35	

Wünschen Sie eine detaillierte Jahresrechnung 2020?
Setzen Sie sich bitte mit der Finanzverwaltung Kirchdorf (Tel. 031 780 00 10) oder via E-Mail: ulrich.kreuter@kirchdorf-be.ch in Verbindung.
Die Jahresrechnung 2020 ist jederzeit auch abrufbar unter: www.kirchdorf-be.ch

Vorlage 2 - Kanalreinigungen und Fernsehaufnahmen Noflen 2021, Kreditantrag

Der generelle Entwässerungsplan GEP ist dazu da, die Abwasserleitungen einer Gemeinde zu erhalten und zu sanieren. Der GEP zeigt auf, welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt gemacht werden müssen. Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der GEP-Aufnahmen muss auch das öffentliche Regenwasserleitungsnetz aufgenommen werden.

Damit die Leitungen überhaupt aufgenommen werden können, müssen diese vorgängig gespült werden. In der Gemeinde Kirchdorf ist an einigen Stellen nicht bekannt, wo die Regenwasserleitungen durchführen. Durch die Aufnahmen werden die Leitungsführung und der Zustand der Leitungen bekannt, so dass Erneuerungen und allfällige Reparaturen in Zukunft besser geplant werden können.

Den Gemeinden obliegt gemäss kantonaler Gewässerschutzverordnung insbesondere die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher Abwasseranlagen (öffentliche und private).

Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, müssen die Gemeinden
- die Abwasseranlagen und deren Standort kennen
- deren Zustand periodisch überprüfen
- wo nötig die Eigentümer zur Sanierung auffordern.

Kanalreinigung und Kanalfernsehaufnahmen Noflen

Aufwandschätzung Ingenieurbüro Hunziker Betatech		
Ingenieurleistungen	CHF	26'925
Aufwandschätzung Geometer		
Absteckung, Einmasse, Katasternachführung neue Leitungen und neu erfasste	CHF	10’554
Aufwandschätzung Kanal-TV-Unternehmen		
Kanalreinigung und Kanalfernsehaufnahmen	CHF	92’595
Gesamtaufwand geschätzt	CHF	130'074
Unvorhergesehenes, Rundung ca. 20%	CHF	29'926
Gesamtaufwand total (inkl. MwSt.)	**CHF**	**160'000**

Es sind 20 % Reserve über die gesamte Summe miteingerechnet worden, da die Leitungsführungen und somit die Leitungslänge nur ungefähr bekannt sind.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:
Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 160'000 für die Kanalreinigungen und Fernsehaufnahmen der Regenabwasserleitungen im Ortsteil Noflen.

Kenntnisnahme - Verpflichtungskreditabrechnung; Ersatz Trinkwasserleitung Dorfstrasse

Laut Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die Gemeindeversammlung Kirchdorf hat am 29. November 2018 einen Bruttokredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung Dorfstrasse über CHF 170‘000 genehmigt. Die Arbeiten konnten im Sommer 2020 abgeschlossen werden. Die gesamte Investition (netto) konnte mit der Entnahme aus der altrechtlichen Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert werden.

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit, brutto	CHF	170‘000.00
Total Ausgaben exkl. MwSt.	CHF	152'177.05
Total Ausgaben inkl. MwSt.	CHF	163'894.70
Kreditunterschreitung brutto	CHF	6'105.30

Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt. Die Abrechnung wird den Stimmberechtigten in der Dorfpost zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Personelles/Organisation

Im Zusammenhang mit der Fusion hat der Gemeinderat beschlossen, die Stellen in den Bereichen Werkhof und Liegenschaften neu zu bewerten und hat dazu das Büro Cleangreen, Worb beauftragt. Die umfangreichen Arbeiten konnten im Herbst 2020 fertiggestellt und anschliessend schrittweise umgesetzt werden.

Werkhof

Der Bereich Werkhof wird neu mit 237 Stellenprozent bewertet. Das Aufgabengebiet beinhaltet insbesondere den Strassenunterhaltsdienst inklusive Winterdienst. Dazu kommen zahlreiche weitere Aufgaben, die vom Werkhofteam erledigt werden wie z. B. Grünflächenpflege oder Gewässerunterhalt, Pflege der Badestellen, Unterhalt der Hundetoiletten und öffentlicher Abfallkübel sowie Betreuung der Kehrichtsammelstellen. Dazugerechnet werden ebenfalls die Brunnenmeisterarbeiten, welche aktuell ausgelagert sind.

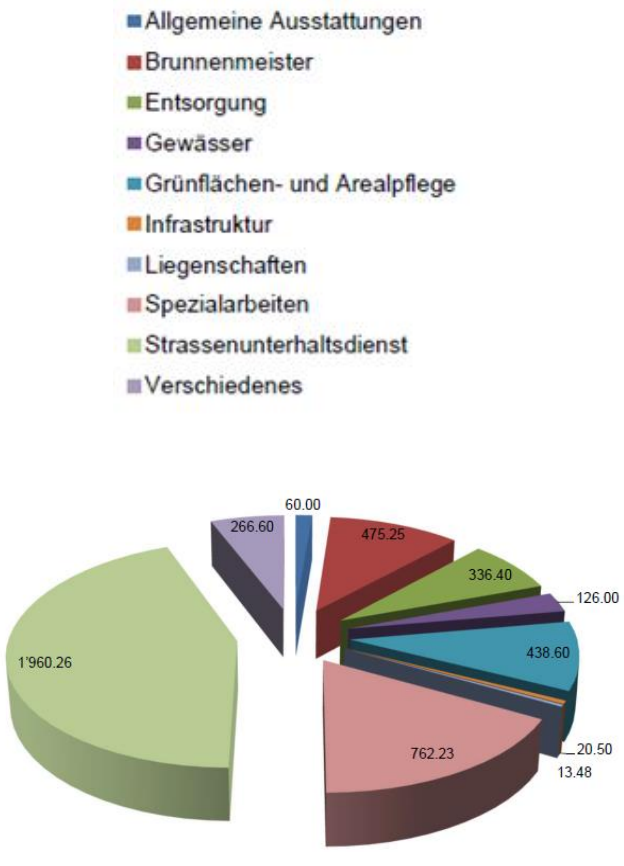

Ende März 2021 endete die befristete Anstellung von Christof Ebneter, Mitarbeiter Werkhof. Er hatte nach dem Austritt von Sebastian Hodler bis zur Umsetzung der Arbeitsplatzbewertung das Werkhofteam ergänzt.

Die Mitarbeiterstelle wurde neu in einem 80 %-Pensum besetzt. Peter Thomann aus Kaufdorf hat am 1. April 2021 die Stelle angetreten.

Das Werkhof-Team besteht neu aus folgenden Personen:
Urs Ramseyer, Chef Werkhof, 100 %
Peter Thomann, Mitarbeiter Werkhof, 80 %
Werner Küng, Mitarbeiter Werkhof, stundenweise
Weitere Aushilfen für den Winterdienst nach Bedarf

Die Aufgaben des Brunnenmeisters sind an die Energie Belp AG ausgelagert.

Liegenschaften
Der Bereich Liegenschaften beinhaltet den Unterhalt der Schulliegenschaften sowie der anderen gemeindeeigenen Gebäude Dorfträff, Gemeindeverwaltung und Mehrzweckraum Noflen ausserdem den Friedhof und die Aufbahrungshalle. Der Bereich Liegenschaften wird neu mit 267 Stellenprozent bewertet.

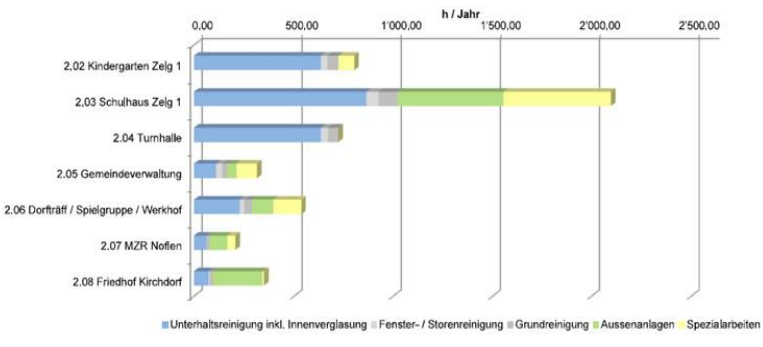

Im Reinigungsteam hat Sabrina Fischer ihre Teilzeitanstellung gekündigt. Sie wurde ab März 2021 durch Rita Wüthrich, Kirchdorf, in einem 10 % Pensum ersetzt.

Der Bereich Liegenschaften ist neu auch für die Betreuung des Friedhofs zuständig. Der Unterhalt des Friedhofs war vorher ausgelagert. Das langjährige Auftragsverhältnis mit Walter Baumann wurde per Ende 2020 altershalber aufgelöst. Um die zusätzlichen Aufgaben abdecken zu können, wird das Liegenschafts-Team mit Carmen Stingelin, Riggisberg, ergänzt (40 %). Sie übernimmt neben dem Friedhof auch weitere Aufgaben im Aussenbereich der Liegenschaften, insbesondere bei der Schulanlage, und tritt ihre Stelle im Mai 2021 an.

Das Team Liegenschaften setzt sich neu aus folgenden Personen zusammen:
Beat Mani, Chef Hauswart, 100 %
Veronika Siegfried, Reinigungsmitarbeiterin, 40 %
Renate Messerli, Reinigungsmitarbeiterin, 30 %
Rita Wüthrich, Reinigungsmitarbeiterin, 10 %
Eveline und Reto von Niederhäusern,
Hauswarte Noflen, 12.5 %
Nevenka Reber, Hauswartin Aufbahrungshalle, 7 %
Carmen Stingelin (ab 1. Mai), Mitarbeiterin Liegenschaften Aussenbereich, 40 %

Für die Grundreinigungen werden zusätzliche Personen stundenweise eingesetzt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Mitarbeitenden in den vielfältigen Aufgabengebieten für die wertvolle Mitarbeit. Er dankt ebenfalls den ausgetretenen Sabrina Fischer und Christof Ebneter für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Kirchdorf und wünscht ihnen weiterhin alles Gute. Ebenso dankt er, verbunden mit den besten Wünschen, Walter Baumann für die langjährige Pflege des Friedhofs.

Den neuen Mitarbeitenden Rita Wüthrich, Peter Thomann und Carmen Stingelin wünscht der Gemeinderat einen guten Start bei der Gemeinde Kirchdorf, gutes Gelingen und viel Befriedigung bei ihrer Arbeit.

Sperrung Seegasse

Fahrverbot für den motorisierten Verkehr
Vom Frühling bis Herbst 2002 wurde die Seegasse versuchsweise mit einem Sonntagsfahrverbot belegt. Nachdem diese provisorische Massnahme auf durchwegs positive Rückmeldungen stiess, wurde im Dezember 2002 die definitive Einführung beschlossen. Diese Massnahme hatte sich über mehrere Jahre bewährt. Das Sonntagsfahrverbot wurde darum ab 2007 auf das ganze Jahr ausgedehnt. Schon damals wurden die Möglichkeiten für eine komplette Sperrung der Seegasse für den motorisierten Verkehr diskutiert (Ausnahme Landwirtschaft und Anwohner). Ein offizieller Beschluss wurde dabei nicht gefasst.

Die Seegasse ist ein viel begangener Schulweg. Mit der Eröffnung der zusätzlichen Schulklasse im Sommer 2021 in Kirchdorf, wird die Nutzung als Schulweg durch Kinder aus Gerzensee noch zunehmen. Um die Sicherheit für die Velofahrer und damit insbesondere der Schulkinder zu verbessern, wird die ganzjährige Sperrung der Seegasse in Erwägung gezogen. Gemäss Strassenverordnung benötigt die geplante Verkehrsmassnahme die Zustimmung des Tiefbauamts. Wenn sich beide Gemeindebörden (Gerzensee und Kirchdorf) einig sind, kann die Bewilligung beim Oberingenieurkreis beantragt werden. Sobald diese vorliegt erfolgt die Publikation der Verkehrsmassnahme und die öffentliche Auflage mit Beschwerdemöglichkeit.

Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile der Sperrung der Seegasse geprüft. Insbesondere folgende Argumente wurden in die Diskussion miteinbezogen:

- Schulwegsicherheit für Schülerinnen und Schüler der Schule Region Gerzensee
- Sicherheit ums Schulhaus Kirchdorf
- Verkehrsverbindungen zwischen Gerzensee und Kirchdorf sowie Autobahnanschluss Kiesen
- Sicherer Arbeitsweg für Velofahrer
- Benützungsmöglichkeiten für alle Generationen
- Nutzungsmöglichkeiten durch die Vereine
- Arbeitssicherheit für die Landwirtschaft
- Verkehrssicherheit der Reiter
- Schutz für die Amphibien
- Naturschutzgebiet

Aufgrund der Abwägung hat der Gemeinderat unter Vorbehalt des Einverständnisses der Gemeinde Gerzensee beschlossen, die Zustimmung vom Kantonalen Tiefbauamt zur Sperrung der Seegasse für den motorisierten Verkehr zu beantragen. Der Zubringerdienst bleibt gestattet. Das Fahrverbot gilt nicht für Velos und Töfflis.

Der Gemeinderat Gerzensee befindet über das Geschäft in den nächsten Wochen.

Im Übrigen überprüft der Gemeinderat die Schul- und Fusswege im Gemeindegebiet und ist bestrebt, bei Bedarf Verbesserungen für die Verkehrssicherheit zu erzielen.

Informationen der Schule Region Gerzensee

Bildungskommission Schule Region Gerzensee
Alain Lauber hat seine Demission als Gemeinderat von Gerzensee und Präsident der Bildungskommission eingereicht. Der Gemeinderat Gerzensee nahm den Rücktritt mit Bedauern zur Kenntnis und ordnete aufgrund der Bestimmungen des Urnenwahlreglements der Gemeinde Gerzensee eine Ersatzwahl an. Am 1. März 2021 wählte der Gemeinderat Gerzensee Frau Barbara Eichenberger-Feller für die Vollendung der Amtsdauer vom 01.03.2021 - 31.12.2022. Sie hat das Ressort Bildung übernommen.

Zusammensetzung ab 01.03.2021:
Barbara Eichenberger
Ressortvertreterin Gerzensee, Präsidentin
Priska Brönnimann
Ressortvertreterin Kirchdorf, Vize-Präsidentin
Karin Hänni, Mitglied Kirchdorf
Carmen Wäfler, Mitglied Kirchdorf
Christian Tschanz, Mitglied Gerzensee

Bildungskommissionsmitglieder

Die Realstufe und der Kindergarten: eine Win-Win-Situation

Vielleicht sind sie Ihnen auch schon begegnet, die jüngsten Schülerinnen und Schüler vom Schulstandort Gerzensee: wetterfest angezogen, mit allerlei Gepäck und voller Vorfreude auf dem Weg zu ihren jeweiligen Kindergarten-Waldplätzen.

In den vergangenen Monaten waren aber plötzlich auch Jugendliche aus den Zukunftsklassen – ausgerüstet mit allerlei Werkzeug – mehrmals Richtung Thalgut oder Halten unterwegs. Was hatten sie wohl vor?

Aufgrund der Herausforderungen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation – insbesondere im Sportunterricht – haben wir im Lehrpersonen-Team der beiden Zukunftsklassen den Unterricht am Dienstag angepasst. „Draussen-Schule“ stand damit neu auch für die Jugendlichen der 7. – 9. Klassen wöchentlich auf dem Programm.

Die beiden Gerzenseer-Kindergärtnerinnen hätten sich für ihren Wunsch nach beständigen Waldsofas keinen besseren Zeitpunkt aussuchen können. Wir konnten mit Herrn Mäder einen erfahrenen „Waldsofa-Experten“, viele zupackende Hände und die nötige Zeit bieten – natürlich sagten wir zu!

Insgesamt viele kurzweilige, lehrreiche und arbeitsintensive Stunden verbrachten wir im Thalgut-Wald und in der Halte. Nicht immer meinte es das Wetter gut mit uns, wir waren Kälte, Regen und einmal sogar Schnee ausgesetzt. Umso grösser war die Freude über das herzliche „Merci“ und das feine Znüni, welches uns durch die Kindergartenkinder und ihre Lehrerinnen im Anschluss an die ersten Waldtage mit den neuen Sofas überreicht wurden.

Wenn Sie in den kommenden Frühlingswochen einmal Richtung Thalgut oder Halte unterwegs sein sollten, möchten wir Sie hiermit ermuntern, sich vor Ort selbst anzuschauen, was die Jugendlichen der Schule Region Gerzensee erschaffen haben. Mit einem feinen Znüni oder Zvieri Probesitzen lohnt sich auf jeden Fall!

Realschule Gerzensee – Sprungbrett in eine erfolgreiche berufliche Zukunft

Im neuen Lehrplan nimmt die «berufliche Orientierung» sehr viel Raum ein. Die Realschule Gerzensee hat dem Thema Berufswahl schon lange vor dem Lehrplan 21 sehr grosse Aufmerksamkeit geschenkt und die Schülerinnen und Schüler in der Phase des Übergangs von der Schule in die Berufswelt intensiver und umfassender unterstützt, als es der Lehrauftrag verlangt hat.

Im Dezember 2020 haben wir bei den ehemaligen Schülerinnen und Schülern eine Umfrage zur Berufswahlvorbereitung durchgeführt. Wir wollten in Erfahrung bringen, ob sich die innovativen Angebote der Schule so positiv auswirken, wie es unser Ziel ist. Und, das kann man schon vorwegnehmen, in den allermeisten Fällen ist es so!

Neben der Berufswahlvorbereitung oder der beruflichen Orientierung, wie die Bezeichnung neu heisst, sind die allgemeinbildenden Fächer nicht zu vernachlässigen, wenn der Berufseinstieg gelingen soll!

Die Frage, ob die Ehemaligen ihre **Berufsziele mit dem Realabschluss erreicht** hätten, wurde überwiegend mit **«Ja, ohne grosse Schwierigkeiten»** beantwortet. Das positive Resultat erfüllt uns mit Stolz, einerseits auf das Real-Team mit seinem grossen Engagement, anderseits aber auch auf die Bereitschaft unserer Schülerinnen und Schüler, die Angebote zur gezielten Gestaltung ihrer Zukunft zu nutzen!

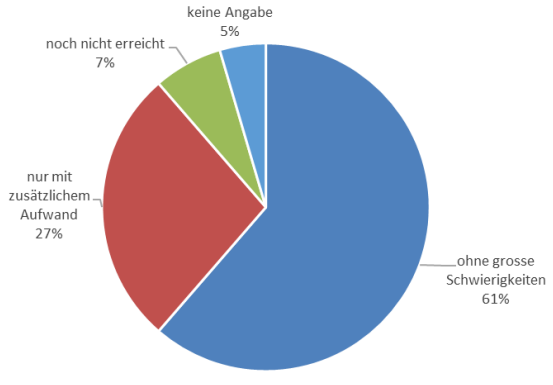

Auch zu der Aussage **«In der Berufswahl habe ich mich von der Schule unterstützt gefühlt»** hat sich eine sehr grosse Mehrheit der ehemaligen Schülerinnen und Schüler mit den Bemerkungen **«vollkommen»** und **«grösstenteils»** geäussert.

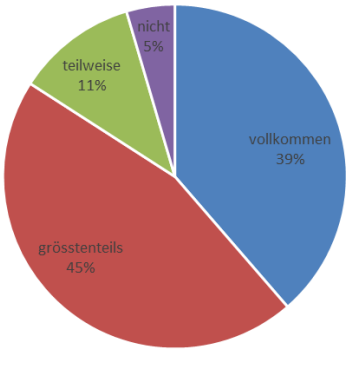

«In der Realschule wurde ich gut auf das Berufsleben vorbereitet». Darauf haben ebenfalls sehr viele der Ehemaligen mit **«vollkommen»** und **«grösstenteils»** geantwortet.

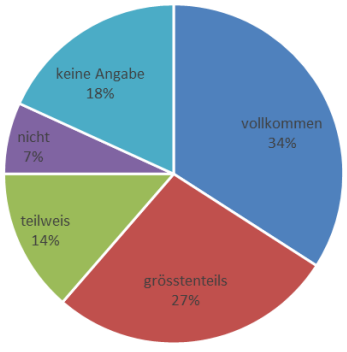

Bauführer	Landschaftsgärtner
Agrotechniker HF	Landwirt/Landwirtin
Architekt	Metallbauer
Bäcker	Polymechaniker
Detailhandelsfachmann /-frau	Prophylaxeassistentin
dipl. Pflegefachfrau	Schreiner
Drogistin	Strassenbauer
Fachfrau Gesundheit	Strassentransportfachmann
Zimmermann	Stv. Leitung Hotellerie
Fachmann Betreuung	Fachfrau Leder und Textil
Fahrzeugschlosser	Fachfrau Hauswirtschaft
Floristin	Tierpflegerin
Coiffeuse	Holzbautechniker HF
Maurer	Dentalassistentin
Kauffrau	Restaurationsfachmann
Koch	Konditor/Confiseur

Die Umfrage hat uns deutlich gezeigt, dass die Realschule ihre Schülerinnen und Schüler sehr gut auf die Herausforderungen der Lehre und des Berufseinstiegs vorbereitet. Besonders positiv und hilfreich wurden die Vorbereitung und die Durchführung der Berufspraktika erwähnt.

Die anschliessenden Berichte und Präsentationen, die jeweils auch der Öffentlichkeit in einer Ausstellung zugänglich sind, fordern von den Jugendlichen einiges. Hier haben sie besonders viel gelernt, das ihnen auf ihrem Weg in die Lehre und während der Lehre von grossem Nutzen ist.

Die massgeschneiderte, intensive und persönliche Begleitung ist einerseits nur mit überdurchschnittlich engagierten Lehrkräften und anderseits mit nicht zu grossen Klassen möglich.

Wir sind sehr glücklich, dass von der hohen Qualität in der beruflichen Orientierung an der Realschule Gerzensee auch die zukünftigen Schülerinnen und Schüler profitieren können!

Silvia Scheidegger, Manuel Simmen und Martha Zuber

Umzug Bibliothek/ Online Bibliothek

Ab dem 16. August 2021 zieht die Bibliothek Kirchdorf für ca. 2 bis 3 Jahre provisorisch in den Dorfträff, Dorfstrasse 19, 3116 Kirchdorf (1. Stock).

Damit wir den Umzug reibungslos abwickeln können, bitten wir Sie, die ausgeliehenen Bücher bis spätestens Ende Mai 2021 zurückzubringen. Über die Sommerferien können keine ausgeliehen werden.

Wir bitten Sie, die Parkplätze auf dem Viehschauplatz zu benutzen.

Wir freuen uns, Sie nach den Sommerferien am neuen Standort begrüssen zu dürfen. Die neuen Öffnungszeiten werden noch kommuniziert.

Weiter bieten wir ab dem Sommer 2021 eine Online Bibliothek an. Lassen sie sich von den neuen Möglichkeiten überraschen!

Danke für Ihre Mithilfe und Ihre Treue!
Das Bibliotheksteam Kirchdorf

Ortsplanungsrevision

Im Sommer 2020 hat die vom Gemeinderat eingesetzte Begleitgruppe zusammen mit dem Planungsbüro georegio AG die Arbeiten für die Vorphase der Ortsplanungsrevision aufgenommen. Das Hauptanliegen an die Revision besteht in der Zusammenführung der vier ehemaligen Ortsplanungen der vier Ortsteile zu einer Grundordnung. Die baurechtliche Grundordnung besteht aus dem Baureglement und dem Zonenplan. Sie ist die Basis für die baulich-planerische Entwicklung der Gemeinde für die nächsten 10 bis 15 Jahre.

Die Ergebnisse der Vorphase wurden in einem räumlichen Entwicklungskonzept zusammengefasst. Dieses zeigt die Strategie des Gemeinderats auf und dient als roter Faden für die anschliessenden Planungsarbeiten.

Die mögliche Entwicklung der Gemeinde wurde im Rahmen eines Workshops im Dezember 2020 mit dem Gemeinderat sowie ausgewählten Interessenvertretern aus der Gemeinde diskutiert. Die Ergebnisse sind in das Entwicklungskonzept eingeflossen.

Im Workshop wurden einerseits die Stärken und Schwächen von Kirchdorf diskutiert und festgehalten. Stärken sind insbesondere die gute Wohnlage: gleichzeitig auf dem Land und trotzdem nahe bei den Zentren Bern und Thun.

Hervorgehoben wurde weiter:

- Die Ruhe und die Möglichkeiten zur Naherholung, die intakte Natur und die Ressourcen wie gute Luft und Trinkwasser.
- In Kirchdorf kann man noch atmen, es hat Raum und Platz für die Menschen.
- Die Infrastruktur ist ausreichend, die finanziellen Voraussetzungen sind im Vergleich zu anderen Gemeinden mehr als intakt.
- Geschätzt wird auch der persönliche Austausch, man kennt sich noch.

Im Weiteren wurden am Workshop die künftige Entwicklung in den Bereichen "Siedlung – Wohnen", "Siedlung – Arbeiten", "Landschaft, Ortsbild, Umwelt" und "Infrastruktur – Mobilität, Energie, Versorgung" diskutiert.

Bei der Siedlungsentwicklung (Wohnen) strebt der Gemeinderat ein Wachstum an, das vor allem das Risiko der demografischen Überalterung auffangen soll. Die geplante Entwicklung orientiert sich am Rahmen des kantonalen Richtplans (+4 % Wachstum). Die bestehende Infrastruktur soll optimal genutzt werden. Ein Wachstum, das zu einem deutlichen Ausbau der Infrastruktur führt, wird nicht angestrebt.

Die Bautätigkeit soll durch Gespräche mit Grundeigentümern aktiv gefördert werden. Einzonungen und Aufzonungen werden in Absprache mit den Grundeigentümern in geeigneten Fällen geprüft.

Das Raumentwicklungskonzept kann unter www.kirchdorf-be.ch oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Aktuell wird die Submission zur Wahl des Planungsbüros für die eigentliche Ortsplanungsrevision durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat bereits im Frühsommer über den Kredit für die Ortsplanungsrevision beschliessen und das Planungsbüro bestimmen kann.

Die Revisionsarbeiten beginnen im Herbst oder spätestens Anfangs 2022. Die Bevölkerung wird bei der Erarbeitung mitwirken und ihre Anliegen einbringen können. Die Ortsplanung ist ein mehrjähriger Prozess und wird abschliessend der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Informationen aus der Bauverwaltung

Kleidercontainer
Der Kleidercontainer der Firma Texaid steht ab sofort beim Werkhof in Kirchdorf neben der Ölsammelstelle.

eBau
Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch.

Bitte beachten Sie, dass Baugesuche, bei denen das Regierungsstatthalteramt zuständig ist, gem. Artikel 9, Baubewilligungsdekret zwingend im eBau erfasst werden müssen.

Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Einführung Sonderabfallmobil 2021
Sonderabfälle können, wenn sie nicht fachgerecht entsorgt werden, erheblichen Schaden für die Umwelt und für den Menschen bedeuten. Deshalb dürfen sie keinesfalls im Hauskehricht, im Abwasser oder in der Natur entsorgt werden. Die Gemeinde Kirchdorf organisiert im 2021, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gerzensee und Wichtrach und der Firma Altola AG sowie der AVAG, eine gemeinsame Sonderabfallsammlung.

Das Fachpersonal des Sonderabfallmobils nimmt Ihre Sonderabfälle aus Haushaltungen (bspw. Lacke, Spraydosen, Medikamente, Reinigungsmittel, Farben etc.) unentgeltlich entgegen und entsorgt diese fachmännisch und umweltfreundlich.

Die Sonderabfallsammlung findet am **Samstag, 30. Oktober 2021** von 13.00 – 16.30 Uhr auf dem dem Viehschauplatz in Kirchdorf statt.

Informationen AHV-Zweigstelle

Änderungen ab 1. Januar 2021

Vaterschaftsurlaub

Am 27. September 2020 wurde die Einführung eines eidgenössischen Vaterschaftsurlaubs ab 1. Januar 2021 in einer Volksabstimmung angenommen. Erwerbstätige Väter haben in den ersten sechs Monaten nach der Geburt ihres Kindes Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub (maximal 14 Tagegelder). Sie erhalten 80 % ihres durchschnittlichen AHV-pflichtigen Einkommens vor der Geburt bis zu einem Höchstbetrag von CHF 196 pro Tag als Erwerbsausfallentschädigung. Detailliertere Informationen erhalten Sie unter www.akbern.ch.

Erhöhung EO-Beitragssatz

Zur Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs wurde der EO-Beitragssatz ab dem 1. Januar 2021 von 0.45 % auf 0.5 % erhöht.

AHV/IV/EO-Beiträge der Nichterwerbstätigen und Studierenden

Ab 1. Januar 2021 wurde der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag der Nichterwerbstätigen und Studenten auf CHF 503 pro Jahr erhöht (bisher CHF 496).

AHV/IV/EO-Beiträge der Selbständigerwerbenden

Auch die Mindestbeiträge und die sinkende Skala der AHV/IV/EO-Beiträge für Selbständigerwerbende wurden per 1. Januar 2021 angepasst. Die Beitragsskala finden Sie unter www.akbern.ch. Ein Minimalbeitrag von CHF 503 ist für jährliche Einkommen von weniger als CHF 9'600 zu entrichten.

BVG-Grenzbeträge

Der Bundesrat hat die Grenzbeträge der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmende ab dem 1. Januar 2021 auf CHF 21'510 erhöht (bisher CHF 21'330). Vom Obligatorium der beruflichen Vorsorge ausgenommen sind Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer demnach, wenn Sie bei der Arbeitgeberin oder beim Arbeitgeber einen Jahreslohn von nicht mehr als 21'510 Franken oder einen Monatslohn von nicht mehr als 1'792.50 Franken beziehen.

Erhöhung AHV/IV-Renten

Die AHV/IV-Renten wurden per 1. Januar 2021 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst und um CHF 10 erhöht. Die minimale individuelle Altersrente bei voller Beitragsdauer beträgt neu CHF 1'195 (bisher CHF 1'185) und die maximale individuelle Altersrente beträgt neu CHF 2'390 (bisher CHF 2'370).

Bei Ehepaaren darf die Summe der beiden Einzelrenten nicht grösser als 150 % der Maximalrente sein. Dies bedeutet, dass die beiden Einzelrenten zusammen auf CHF 3‘585 pro Monat plafoniert werden.

Revision Familienzulagengesetz / Änderung Ausbildungszulagen

Im Familienzulagengesetz werden zwei Arten von Familienzulagen geregelt: die Kinderzulage und die Ausbildungszulage. Letztere ist höher als die Kinderzulage, weil die nachobligatorische Ausbildung mit höheren Kosten verbunden ist. Bisher hatten Eltern, deren Kinder eine nachobligatorische Ausbildung begonnen haben, erst nach Ende des Monats, in dem das Kind 16 Jahre alt wurde, Anspruch auf Ausbildungszulagen. Aufgrund der Revision des Familienzulagengesetzes gab es per 1. August 2020 folgende Änderung:

Der Anspruch auf Ausbildungszulagen besteht,
wenn das Kind

- die obligatorische Schulzeit beendet hat und
- sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befindet und
- mindestens 15 Jahre alt ist.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates. Sie werden durch die Kantone ausgerichtet und bestehen aus zwei Kategorien:

- Jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Detaillierte Angaben sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Kirchdorf.

Reform Ergänzungsleistungen per 1. Januar 2021

Am 1. Januar 2021 ist das neue Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) in Kraft getreten.

Die neuen Regelungen gelten für Personen, die erstmals ab 1. Januar 2021 einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen begründen. Für bisherige EL-Bezügerinnen und -Bezüger wird eine so genannte Vergleichsrechnung gemacht. Die Ausgleichskassen berechnen den Anspruch automatisch nach neuem und nach altem Recht. Führen die neuen Regelungen zu einer Schlechterstellung der/des Versicherten, gelten während einer Übergangsfrist von maximal 3 Jahren weiterhin die bisherigen Regelungen.

Die betroffenen Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wurden entsprechend schriftlich informiert.

Die wichtigsten Änderungen der EL-Reform:

- Anhebung der Mietzinsmaxima
- Stärkere Berücksichtigung des Vermögens
  - Einführung einer Eintrittsschwelle
  - Einführung einer Rückerstattungspflicht für Erben
  - Senkung der Vermögensfreibeträge
- Neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern
- Anrechnung von 80 % des Einkommens des Ehegatten
- Krankenversicherungsprämie: Tatsächliche Ausgaben
- Anpassung der EL-Berechnung für Personen im Heim
- Senkung des EL-Mindestbetrags

Weitere Informationen zur Revision finden Sie unter www.akbern.ch sowie in der Broschüre "Ergänzungsleistungen (EL) 2021: Was ändert?".

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug 2021

Am 26. März 2021 war es so weit, ein zehnköpfiges Team der Feuerwehr konnte das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) bei der Vogt AG in Oberdiessbach übernehmen.

Das Material wurde vom alten Fahrzeug in das neue Fahrzeug umgeladen. Anschliessend erfolgte die detaillierte Instruktion am neuen Fahrzeug durch Mitarbeiter der Firma Vogt AG.

"Gut Ding will Weile haben"
Die Arbeitsgruppe «Ersatzbeschaffung TLF 2021» hat seine Arbeit mit der ersten Sitzung im Frühling 2018 gestartet. Ideen und Visionen wurden zusammengetragen und analysiert. Im Fokus der Arbeiten stand immer die Sicherheit unserer Feuerwehrangehörigen, die Funktionalität und der Einsatz. Aus eigenen Erfahrungen, aus Einsätzen und Trainings, sowie Besichtigungen von Tanklöschfahrzeugen anderer Feuerwehren wurde das Konzept für das neue TLF immer klarer. Mit der Erstellung des Pflichtenhefts wurden alle Überlegungen der Arbeitsgruppe auf Papier gebracht.

Mit den Genehmigungen des Verpflichtungskredits an den Gemeindeversammlungen in Kirchdorf und Gerzensee im Herbst 2019 war der erste Meilenstein erreicht. Nach Ablauf der Einsprachefrist wurde das Fahrzeug öffentlich ausgeschrieben.

Im Januar 2020, nach der Prüfung der Angebote durch die Arbeitsgruppe und den Fahrzeugpräsentationen durch die Fahrzeuglieferanten, konnte die Auftragsvergabe erfolgen.

Die Detailplanungen des neuen Fahrzeuges erfolgten, das Fahrzeugchassis konnte bestellt werden. Im Herbst / Winter 2020 wurde der Aufbau produziert.
Anfangs Januar 2021 wurde während der tägigen Einbaubesprechung sämtlichem Material, das auf dem neuen Fahrzeug mitgeführt werden soll, seinen Platz zugewiesen und die Halterung / Befestigung besprochen.

Mit der Vorabnahme anfangs März 2021, der Fahrzeug Übernahme Ende März 2021 und den anschliessenden Fahrerschulungen konnte das Projekt «Ersatzbeschaffung TLF 2021» erfolgreich abgeschlossen werden.

Am 26. März 2021 konnte unser 30-jähriges TLF in den verdienten Ruhestand treten. Es hat uns seit dem 2012 viele gute Dienste im Einsatz sowie in den Trainings geleistet.

Wir sind über das neue TLF sehr erfreut und überzeugt, dass es in seiner Ausführung und Bauart die Ansprüche und Aufgaben in der Feuerwehr Region Gerzensee zur vollen Zufriedenheit erfüllen wird.

Mit der Einweihungsfeier am 11. September 2021 will die Feuerwehr Region Gerzensee der breiten Bevölkerung unser neues «Pferd im Stall» vorstellen und präsentieren.

Kommandant, Bruno Wittwer
Wegacher 12, 3116 Mühledorf
kdt@fwregiongerzensee.ch, Tel. 079 218 34 23

FEUERWEHR Region Gerzensee

Veranstaltungen

Vorausgesetzt, dass die Anlässe stattfinden können, führen 2021, wie in anderen Jahren, verschiedene Velorennen durch das Gemeindegebiet. Es ist mit entsprechenden Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Tour de Suisse, Mittwoch, 9. Juni 2021

Die Tour de Suisse, das viertgrösste Profi Radrennen der Welt, durchquert die Schweiz dieses Jahr vom 6. bis 13. Juni 2021.

Während acht Tagen kämpfen die weltbesten Fahrer, darunter etliche Schweizer, um den Sieg an der diesjährigen Tour de Suisse. Zahlreiche Fans aus aller Welt werden live am TV verfolgen. Neben dem Schweizer Fernsehen, welches jede Etappe live in alle drei Landesteile überträgt, werden die Bilder in 110 Ländern ausgestrahlt.

Dabei wird einmal mehr auf die Vielfältigkeit und Schönheit der Schweiz aufmerksam gemacht. Denn auch im 2021 fährt die Tour de Suisse durch alle vier Sprachregionen.

Die Gemeinde Kirchdorf wird am **Mittwoch, 9. Juni 2021** von der Tour de Suisse passiert. Die Strecke führt von Wichtrach via Thalgut nach Kirchdorf und dann weiter nach Uttigen.

Ca. 10 Minuten vor Ankunft des ersten Rennfahrers wird die Strecke gesperrt und wenige Sekunden nach Durchfahrt des letzten Fahrers wieder freigegeben.

Werbekolonne

Etwa eine Stunde vor dem Fahrerfeld wird die Werbekolonne mit rund 20 – 30 bunten Fahrzeugen in Kirchdorf durchfahren und dank zahlreicher Werbegeschenke für Volksfeststimmung sorgen.

Eine perfekte Gelegenheit für anliegende Schulen und Betriebe, eine kurze Arbeitspause einzulegen. Da sich die Werbekolonne im freien Strassenverkehr bewegt, werden Werbegeschenke ausschliesslich auf der rechten Strassenseite verteilt.

Aktivitäten am Strassenrand

Stets ein Mehrwert für die Fahrer, die TV-Zuschauer und die Tour de Suisse als Ganzes sind kreative Aktivitäten von Schulen, Vereinen oder von anderen kreativen Gruppierungen am Strassenrand. Die Organisatoren der Tour de Suisse sowie die Fahrerinnen und Fahrer würden sich freuen, viele solcher Aktivitäten zu sehen und lassen sich gerne überraschen.

Weitere Informationen zur Tour de Suisse finden Sie unter www.tourdesuisse.ch.

BOE-Strassenrennen, Mittwoch, 18. August 2021

Das vom Radsportclub organisierte traditionelle Velorennen findet am Mittwochabend statt und führt von Mühlethurnen via Kirchenthurnen nach Mühledorf, Kirchdorf zurück nach Mühlethurnen. Die Runde wird mehrmals befahren.

Ironman Switzerland, Sonntag, 5. September 2021

Im Rahmen der Erstausgabe des IRONMAN Switzerland Thun wird es zu Verkehrsbehinderungen, Umleitungen und Strassensperrungen kommen. Die Strecke führt von Thun via Amsoldingen, Thierachern und Uetendorf nach Seftigen und weiter

auf der Thunstrasse nach Uttigen. Via Uttigenstrasse erreicht die Strecke Kirchdorf und führt weiter via Mühledorf und Gelterfingen nach Belp. Nach einem Abstecher in Riggisberg führt die Strecke über Wattenwil und Reutigen zurück nach Thun.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt, eine Ausnahme bildet hier Kirchdorf. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Sonntag, 5. September 2021
Kirchdorf/Mühledorf/Gelterfingen: 07:15 – 15:00 Uhr

Kirchdorf:
Während der gesamten Dauer des Anlasses gelten folgende **Strassensperrungen:**

- Steg und Dorfstrasse sind in beide Richtungen gesperrt.
- Mühledorfstrasse ist bis nach Belp gesperrt.
- Uttigenstrasse ist in beide Richtungen gesperrt.
- Strasse von Jaberg ist von und nach Kirchdorf sowie Uttigen gesperrt.

Strassenquerungen sind in Kirchdorf nicht möglich. Auf dem Viehschauplatz stehen Ersatzparkplätze zur Verfügung. Östlich der Strecke erfolgen die Zu- und Wegfahrten via Thalgutstrasse.

Westlich der Strecke erfolgen die Zu- und Wegfahrten via Seftigen – Noflen oder Mühlethurnen. Die Wegfahrt nach Thun erfolgt via Seftigen – Forst-Längenbühl – Panzerpiste – Allmendingen. Die Umleitung ist signalisiert.

- Anwohner „Halden“ können via Mettlen – Sonnhalde zu- und wegfahren.
- Anwohner „Im Lehn“ können von Mühledorf her zu- und über Kirchdorf wegfahren.

Mühledorf:
Die Mühledorf- / Gelterfingenstrasse ist in **Richtung Belp gesperrt**.
Zufahrt nach Belp via Kirchenthurnen – Toffen.
Zufahrt nach Gerzensee via Kirchenthurnen - Kaufdorf - Gelterfingen.
Zufahrt nach Kirchdorf via Mühlenthurnen oder Gerzensee (keine Querung in Kirchdorf möglich).

Gelterfingen:
Die Gelterfingen- / Gerzenseestrasse ist in **Richtung Belp gesperrt**. Zufahrt nach Belp via Kaufdorf - Toffen.

Öffentlicher Verkehr:
Die Bernmobil-Linie 165 verkehrt nur zwischen Münsingen/Wichtrach und „Mühledorf, Dorf“. Zwischen „Kirchdorf, Post“ und „Gerzensee, Thalgut“ wird ein Shuttle-Betrieb geführt, um die Verbindung nach Mühledorf und Wichtrach zu gewährleisten.

Gurnigel:
Die Zu-/Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.

Alle Verkehrsinformationen sowie eine interaktive Karte mit allen Umleitungen finden Sie unter dem QR – Code oder www.bit.ly/verkehrsinformationen.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung, melden Sie sich unter:
anwohner@ironman.com.

L'Etape Switzerland, Sonntag, 12. September 2021
Das Velorennen gehört zur internationalen Serie L'Étape by Tour de France. Bereits 2019 führte das Rennen durch das Gemeindegebiet. Kirchdorf wird von Kirchenthurnen herkommend via Müheldorf über Kirchdorf nach Jaberg durchquert. Die Durchfahrt ist ca. für 08.50 – 10.15 Uhr vorgesehen. Ab der Durchfahrt der Spitze wird die Strasse für eine halbe bis zu einer Stunde gesperrt. Im Anschluss wird den teilnehmenden Velofahrern Vortritt gewährt. Es gibt keine absolut abgeriegelte Strasse über die gesamte Dauer des Rennens.

Seniorenanlässe
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnten leider noch keine Seniorenanlässe geplant werden. Die Daten des Mittagstisches 60+ stehen jedoch fest. Dieser wird, sobald die Restaurants wieder öffnen können, auch wieder weitergeführt. Die Publikationen dazu finden Sie im Anzeiger.

Aktuelles aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit Aaretal

Spiel- und Bewegungsprojekt in Kirchdorf
Jugendliche sollen in ihrem Dorf etwas erleben dürfen, zufrieden ihre Freizeit (auch) vor Ort erfahren und sich mit ihrem Dorf identifizieren!

Mit dieser Idee im Hinterkopf beauftragte die Gemeinde Kirchdorf die Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal und die Jugendarbeit der Kirchgemeinde Kirchdorf, bei den Schülerinnen und Schülern eine Umfrage zu starten.

Welche Themen interessieren die Kinder und Jugendlichen und was möchten sie in Kirchdorf gerne erleben? 56 Jugendliche ab der 4. Klasse nahmen an der Umfrage teil und es stellte sich heraus, dass die Kirchdorferinnen und Kirchdorfer sich gerne bewegen, draussen sind und es toll fänden andere zu treffen und etwas zusammen vor Ort zu erleben.

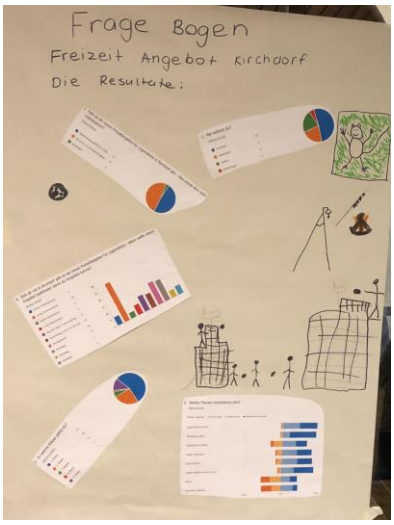

Das neue Bewegungs- und Spielangebot soll zum Treffpunkt werden und ein unkompliziertes Kommen und Gehen soll möglich sein. Begleitet und organsiert werden die Anlässe von einem OK, bestehend aus Jugendlichen und freiwilligen Erwachsenen in Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal sowie der Jugendarbeit der Kirchgemeinde Kirchdorf.

FREIWILLIGE GESUCHT!
Wir suchen Erwachsene Personen die Lust haben

- mit Jugendlichen Teil des OKs zu sein
- max. 1x pro Monat Mittwoch oder Freitag (am frühen Abend) am Anlass mitzuhelfen
- auf Bewegungsspiele, Brettspiele, Draussen sein

Fragen & Einladung zum Info-Austausch:
nina.mueller@jugendfachstelle.ch
www.jugendfachstelle.ch

Der mobile Spieltreff «Treff auf Achse» kommt in Kirchdorf vorbei!
Das Spielmaterial wurde in den Wintermonaten geflickt und ergänzt. Die Daten für den Tourplan 2021 sind mit den verschiedenen Gemeinden geplant und somit kann die neue Spielsaison starten. Das Angebot verfügt über ein Schutzkonzept, welches regelmässig den aktuellen COVID-19 Vorgaben angepasst wird.

Grundsätzlich gilt: Hände waschen, in der Tracingliste eintragen, Maskenpflicht ab der 5. Klasse und das gemeinsame Schlangenbrot-Bräteln ist höchstwahrscheinlich nicht möglich. Spielen, Austoben, Kreativ sein und «chli zäme gsprächle» ist aber sehr wohl möglich!

Geplant sind Spieltreffs am **Mittwoch, 23. Juni 2021** sowie **Mittwoch, 30. Juni 2021** auf dem **Schulhausplatz in Kirchdorf.**

Ausblick Sommerferien 2021
Samstag, 10. Juli – Sonntag, 8. August
Ferienangebot Pumptrack mit Bistro in Münsingen
Ein Sommer-Treffpunkt für Jung und Alt auf der Blumenhauswiese direkt vor dem Schloss Münsingen.

Donnerstag, 22. Juli Abends
Sommernächte «Familienabend» in Münsingen
Ein bunter Abend auf dem Schlossareal Münsingen für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der Region.

Montag, 9. August – Donnerstag, 12. August
Ferienangebot «HEIWÄG»
(Jugendliche der 7. – 9. Klasse)

Montag, 9. August – Mittwoch, 11. August
Ferienangebot «HEIWÄG KiDS»
(Jugendliche der 5. und 6. Klasse)

Dieses Ferienangebot ist ein aussergewöhnliches mehrtägiges Abenteuer, wo eine Gruppe Jugendlicher weit weg von zu Hause ausgesetzt wird und gemeinsam zu Fuss den HEIWÄG finden muss. Begleitet werden die Gruppen von Jugendarbeitenden der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal.

März/April 2021

Nina Müller,
Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal
Aktuelle Infos zu allen Angeboten und Projekte finden sich unter: www.jugendfachstelle.ch

Spitex

Es gibt immer eine Lösung
Beratung für alle Fälle
«Die SPITEX geht zu alten Leuten und hilft ihnen, sich zu waschen und sich anzuziehen.» Obwohl dieses Image schon immer nur einen kleinen Teil der Realität abzubilden vermochte, hält es sich hartnäckig. «Dabei umfasst unsere Arbeit so unglaublich viel mehr», bekräftigt Andrea Cardinale von der SPITEX AareGürbetal. Die Leiterin des SPITEX-Stützpunktes in Belp denkt hier nicht nur an die immer komplexere Behandlungspflege. «Die Menschen sind von ihrer Situation oft sehr gefordert, ohne dass sie formulieren könnten, wo genau sie der Schuh drückt.

Da setzt unsere Beratung ein: Wir schauen dann gemeinsam, was das Problem ist und welche Lösungsmöglichkeiten bestehen. Es gibt wohl kaum eine Lebenslage, für die es keine Möglichkeiten der Unterstützung gibt», bekräftigt die diplomierte Pflegefachfrau. «Sei das nun innerhalb oder ausserhalb der Spitex.»

An diesem lösungsfokussierten Ansatz orientiert sich auch Barbara Eggimann, die Leiterin des SPITEX-Teams in der Hauswirtschaft. «Wie in der ganzen Spitex ist in der Hauswirtschaft die Beratung ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Ist der Bedarf einmal abgeklärt, drängt sich dann schnell einmal die Frage der Finanzierung in den Vordergrund: Kann ich mir die hauswirtschaftliche Unterstützung überhaupt leisten? Was wird von meiner Zusatzversicherung gedeckt, kann ich allenfalls auf Ergänzungsleistungen zurückgreifen?» Gerade im Zusammenhang mit pflegenden Angehörigen bestehe zudem Beratungsbedarf ganz allgemein darüber, was zur Erleichterung des Alltags beitragen könnte. «Was ist vorhanden und ist gut, und was könnten wir mit unseren unterstützenden Dienstleistungen zusätzlich abdecken, beispielsweise die Begleitung beim Einkauf, beim Gang zum Arzt oder zum Coiffeur», unterstreicht die Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin HF.

«Wir informieren aber auch über ergänzende Möglichkeiten, sich Unterstützung zu organisieren, über Pro Senectute etwa, den Mahlzeitendienst, Notrufsysteme etc. Überhaupt halten wir immer die Augen offen und schauen, wo etwas optimiert werden könnte, genau wie in der Pflege.» Ein Aspekt ist Barbara Eggimann dabei besonders wichtig: «Der Klient und mit ihm allenfalls die Angehörigen sind diejenigen, die wissen, was sie benötigen. Wir stehen mit unserem Rat und unserer Erfahrung zur Seite, wollen aber niemandem etwas aufdrängen, geschweige denn eine andere Lebensart aufzwingen.»

Sowohl Andrea Cardinale wie Barbara Eggimann stellen fest, dass (allzu) viele Menschen Hemmungen hätten, sich nach Unterstützung zu erkundigen. «Diese Hemmschwelle ist viel zu hoch», sind sich beide Fachfrauen einig. Sie möchten allen Menschen, die sich in einer schwierigen Situation wähnen und Unterstützung brauchen, Mut machen: «Es gibt immer Lösungsschritte die in die richtige Richtung weisen.»

Spitex AareGürbetal
Belp Münsingen Wichtrach
Tel. 031 722 88 88
info@spitex-aareguerbetal.ch

Ein Mandat als private Beistandsperson führen

Privatpersonen unterstützen seit Generationen freiwillig Menschen, die aufgrund einer psychischen oder physischen Krankheit, Behinderung oder sozialen Problemen hilfsbedürftig geworden sind. Menschen, welche mit den Aufgaben des täglichen Lebens nicht mehr zurechtkommen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung und Hilfe, wenn nötig in Form einer Beistandschaft.

Die Aufgaben einer privaten Beistandsperson
Der Auftrag für die Beistandsperson ergibt sich aus einer angeordneten Massnahme durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Bei der Anordnung umschreibt die KESB die Aufgabenbereiche der Beistandschaft, welche den Bedürfnissen der betroffenen Person angepasst sein müssen, um eine massgeschneiderte und situationsgerechte Lösung für den Einzelfall sicherzustellen.

Die Arbeit von privaten Beistandspersonen beinhaltet den persönlichen Kontakt mit den hilfsbedürftigen Personen sowie Hilfestellungen in organisatorischen, administrativen und finanziellen Belangen. Die Arbeit der privaten Beistandspersonen wird entschädigt, hingegen kann sich eine private Beistandsperson damit weder ein berufliches noch finanzielles Standbein aufbauen.

Wer sich als private Beistandsperson engagieren möchte, sollte sich für mindestens vier Jahre dazu bereit erklären. Grundkenntnisse im Zahlungsverkehr und in der Buchhaltung, gute Deutschkenntnisse und PC-Anwendungen sind wichtig. Ein guter Leumund ist Voraussetzung.

Interview mit zwei privaten Beistandspersonen
Steckbrief Käthi Kneubühl (KK)
Name: Käthi Kneubühl
Alter: 69 Jahre
Beruf: Verwaltungsangestellte / Rentnerin
Hobby: Garten, Wandern und Grosskinder
Seit wann als private Beiständin tätig: ca. 15 Jahre
Massnahmen des Mandats: Art. 394 i.V.m. Art. 395 ZGB (Vertretungsbeistandschaft mit Einkommens- und Vermögensverwaltung)

Steckbrief Florian Andrist (FA)
Name: Florian Andrist
Alter: 30 Jahre
Beruf: Rechtsanwalt und Notar
Hobby: Langstreckenläufe und Ski fahren
Seit wann als privater Beistand tätig: 2018
Massnahmen des Mandats: Art. 394 i.V.m Art. 395 ZGB (Vertretungsbeistandschaft mit Einkommens- und Vermögensverwaltung)

Was ist die Motivation für Ihr Engagement als private Mandatsträgerin?
KK: Als Notariatsangestellte hatte ich bereits beruflich viel mit älteren Menschen zu tun. Einige von ihnen hatten einen grossen Unterstützungsbedarf, so dass ich mich oftmals sogar ausserhalb meiner Bürozeiten den Anliegen vieler älteren Menschen angenommen habe.
Vor rund 15 Jahren hatte mich die damalige Vormundschaftsbehörde von
Wichtrach angefragt, ob ich mich für die Übernahme einer Vormundschaft zur Verfügung stellen würde.
FA: Ich habe einen guten Job und ein wunderbares privates Umfeld – nicht alle haben dieses Privileg. Deshalb möchte ich andere Leute unterstützen. Zudem steckt hinter jeder verbeiständeten Person ein persönliches Schicksal und eine Geschichte – das macht die Arbeit als Beistand spannend.

Welches bereits vorhandene Wissen war für die Übernahme Ihres Mandats hilfreich?
KK: Im Rahmen der Aufgabe als Beiständin konnte ich mein berufliches Wissen als Verwaltungsangestellte einbringen und weitergeben. Aufgrund meiner beruflichen Erfahrung mit Banken, Versicherungen und Behörden war ich versiert, Formulare auszufüllen sowie Berichte zu verfassen und Anträge zu stellen.
Die gute örtliche Vernetzung und Beziehungen mit der Spitex und dem Ärztezentrum waren beim Führen des Mandats von Vorteil.
FA: Als Notar und Rechtsanwalt bin ich es gewohnt, mir in kurzer Zeit einen Überblick über die Verhältnisse zu verschaffen. Auch meine Vorkenntnisse im Bereich des Sozialversicherungsrechts sind von Vorteil.

In welchen Bereichen mussten Sie sich neues Wissen aneignen und wie sind Sie dabei vorgegangen (wo / bei wem haben Sie die nötigen Informationen gefunden)?
KK: Einarbeiten musste ich mich vor allem in das von mir gewählte Buchhaltungsprogramm.
Bei speziellen Geschäften im Rahmen der Mandatsführung erhielt ich Beratung und Unterstützung durch den Sozialdienst, die PriMa-Fachstelle sowie der KESB Mittelland Süd in Münsingen.
FA: Neues Wissen musste ich mir vor allem bei den Beistandschaften mit dementen Personen mit dem Umgang mit ihnen aneignen. Rat habe ich mir in meinem Umfeld und Netzwerk geholt.

Was hat Ihnen als private Mandatsträgerin bisher am meisten Freude bereitet?
KK: Zentral für meine Arbeit als Beiständin ist, den unterstützungsbedürftigen Menschen genau zuzuhören was sie in ihrem Alltag beschäftigt sowie sich Zeit für ihre Anliegen zu nehmen. Manchmal kann ich mit kleinen praktischen Aufgaben wie z.B. Einkäufe den Beistandspersonen eine kleine Freude bereiten.

FA: Am meisten Freude bereitet mir, wenn ich sehe, dass sich die verbeiständete Person wohl fühlt und der persönliche Kontakt zu mir funktioniert.

Was belastet Sie bei Ihrer Aufgabe als private Mandatsträgerin?
KK: Für mich ist es das Schlimmste, wenn ein Mensch aus seinem gewohnten Umfeld in ein Altersheim umziehen muss. In diesen Situationen waren von mir viele Besuche, Einfühlungsvermögen, Gespräche und Unterstützung für diesen nächsten Schritt notwendig.
FA: Belastend ist es manchmal, wenn persönliche Vorwürfe der verbeiständeten Personen kommen. Da muss man aber lernen, damit umzugehen.

Aus welchen Aufgaben setzt sich Ihr Mandat zusammen (Welche Aufgaben stehen im Vordergrund, wie viel Zeit bleibt für die persönlichen Kontakte mit der verbeiständeten Person usw.)?
KK: Ausfüllen sämtlicher Formulare/Gesuche für die AHV, EL und HL etc., Bezahlen der monatlichen Rechnungen, Ausfüllen der Steuererklärungen, Kontrolle der Steuerveranlagung, Rückforderung der Krankheitskosten, falls Anspruch auf Ergänzungsleistungen, Anpassung sämtlicher Versicherungspolicen, falls notwendig, Kaufen von Kleidern etc, Besuche so oft wie möglich, da v.a. die älteren Menschen meistens sehr einsam sind. Ebenfalls die Heimbewohner haben Freude, wenn ich mit ihnen das Zvieri einnehme.
FA: Meine Aufgaben setzen sich vor allem aus administrativen Arbeiten zusammen (Verwaltung Einkommen und Vermögen, Optimierung der laufenden Kosten etc.). Ich versuche aber, regelmässig den Kontakt zu suchen, um sicherstellen zu können, dass es der verbeiständeten Person gut geht.

Was wünschen Sie sich als private Mandatsträgerin (von der Gesellschaft allgemein, von der PriMa-Fachstelle, von der KESB o.a.)?
KK: Ich wäre froh gewesen, wenn die KESB/die PriMa-Fachstelle ein gutes Buchhaltungsprogramm und eine Einführung dazu zur Verfügung gestellt hätte. Ansonsten erhalte ich von der PriMa-Fachstelle und von der KESB alle notwendigen Unterstützungen.
FA: Keine speziellen Wünsche

Die Sozialarbeiterinnen Kathrin Stalder Wieland (l.) und Nina Spicher (r.)

WIR SUCHEN:
Könnten Sie sich vorstellen, ein Mandat als private Beistandsperson zu führen?
Wir suchen laufend private Mandatstragende, die verbeiständete Personen unterstützen und sich um deren persönlichen, administrativen und / oder finanziellen Angelegenheiten kümmern.
Ihre Unterstützung kann sich neben den administrativen und finanziellen Angelegenheiten auf unterschiedliche Aufgaben wie beispielsweise die Hilfe im Alltag, persönliche Kontakte wie Besuche oder Gespräche und kleine Besorgungen beziehen.
Wenn Sie sich im sozialen Bereich engagieren wollen, freie Zeit zur Verfügung haben und gerne mit und für Ihre Mitmenschen arbeiten möchten, dann melden Sie sich beim Regionalen Sozialdienst Wichtrach.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage per Telefon (031 780 19 60)
oder E-Mail (rsdwichtrach@wichtrach.ch).

In einem persönlichen Gespräch besprechen wir gerne die Erwartungen, Rechte und Pflichten mit Ihnen.

Autorinnen des Artikels:
Nina Spicher und Kathrin Stalder Wieland, Sozialarbeiterinnen

Ersatz-Neubau Nord, Sekstufe 1, Wichtrach

Wir haben in der letzten Ausgabe berichtet, dass die Bauarbeiten mit ca. vier Wochen Verspätung gestartet sind. Die Arbeiten schreiten gut voran und das Gebäude wächst in die Höhe. Das Sicherheitskonzept für den Verkehr und die Umleitung für die Fussgänger funktionieren gut.

Kurzer Rückblick…
Der Baumeister stand termingerecht bereit, der Kran war bestellt respektive reserviert und die Vorbereitungsarbeiten zum Baustart eingeleitet. Der Baukommission, dem Planer und den Unternehmungen blieb jedoch nichts anderes übrig als abzuwarten, bis dann am 19. Oktober 2020 die ersehnte, definitive Baubewilligung eintraf. Diese kam im allerletzten Augenblick.

Ein paar Tage später und die Verantwortlichen mit Planer und Unternehmungen hätten sich konkret mit der Entscheidung auseinandersetzen müssen, die Baustelle vorübergehend bis Ende Februar 2021 zu schliessen.

Die Einstellung der Baustelle hätte zu einigen organisatorischen Auswirkungen, insbesondere aber bis zu CHF 100‘000 an Mehrkosten geführt:

- offene Baugrube ohne Bautätigkeit absichern
- zusätzliche Absicherungen der Baustelle
- Verzögerung der Realisierung und Übergabe an die Schule, statt Frühjahr erst im Sommer 2022
- Verlängerung der Schulraumprovisorien mit folglich mehr Miet- und Betriebskosten
- allenfalls Entschädigungen für Unternehmungen

Blick von der Führerkabine aus

Die Baugrube war rechtzeitig bereit…
Der Aushub verlief zügig. Die im Vorfeld ausgeführten geologischen Untersuchungen bestätigten die Erkenntnisse und Einschätzungen. Im ganzen Turnhallen- und teilweise im Schutzraumbereich lag Moränenkies. Das konnte gut ausgebaggert und als wiederverwertbares Material abgeführt werden. Einzig im Bereich des neuen Schutzraumes traf man auf nagelfluhähnlichen, harten Untergrund, welcher mit entsprechend stärkeren Geräten abgebaut werden konnte. Sicherlich waren die zusätzlichen Immissionen in der näheren Umgebung gut bemerkbar. Herzlichen Dank hier für das entgegengebrachte Verständnis.

Parallel zu den Aushubarbeiten wurde auch die Baugrubensicherung (Nagelwand zur Sicherung vor dem Einsturz) und die Unterfangung des Stöckli erstellt. Trotzdem konnten die Aushubarbeiten termingerecht abgeschlossen werden.

Der Baubeginn…
Am 2. November 2020 wurde der Baukran montiert. Damit kam Bewegung und Betrieb auf die Baustelle. Umgehend, nach der Inbetriebnahme und weiteren Installationsarbeiten für den Baubetrieb, begannen Mitte November 2020 mit der Erstellung des Lift- und Pumpenschachtes und der Kanalisation die effektiven Baumeisterarbeiten. Noch vor Weihnachten entstanden bereits die Bodenplatten und die ersten Wände der Turnhalle.

Die Grundsteinlegung mit Dokumentenkiste…

Die Baukommission und Planer waren der Ansicht, unseren Nachfahren mit der Grundsteinlegung eine Dokumentenkiste zu übergeben. Darum wurde am 24. November 2020 anlässlich des Anlasses für die Grundsteinlegung im Boden des Schutzraumes eine wasserdichte und aus Kunststoff fabrizierte Dokumentenkiste eingelassen. Luftdicht eingepackt wurden Unterlagen in analoger und digitaler Form. Werden sich vielleicht in ferner Zukunft unsere Nachfahren diese Unterlagen anhören, studieren oder lesen? In der Kiste sind:

- von allen Verbandsgemeinden: Dorfnachrichten/Zeitungen/Informationsschreiben 2020
- Unterlagen über die Entstehung und Realisierung des Projektes wie Machbarkeitsstudien, Präsentationen für Informationsanlässe in den Gemeinden, Abstimmungsunterlagen und Grussbotschaften der Bauherrschaft
- Vorprojekt- und Ausführungspläne, Kostenvoranschlag, Bauprogramm
- Chronologischer Verlauf des Projektes mit Meilensteinen ab 2013 bis Dezember 2020
- Fotodokumentation ab Sommer bis zum definitiven Einbau der Kiste im Januar 2021
- Tageszeitungen mit Berichten (BZ, Landbote, Bund)
- Radioberichte NEO
- digitale Datenträger mit den gleichen Unterlagen

Die Dokumentenkiste für unsere Nachfahren wird vergraben

Diverse Dokumente sind beigelegt

Wetterschwierigkeiten…

Die Wetterbedingungen waren bis Mitte November 2020 für die Bauarbeiten gut, deshalb kam das Bau-Team der Firma Bill Bau AG zügig voran. Der Wetterumschwung im Dezember mit vermehrtem Niederschlag und tieferen Temperaturen bremste den Fortschritt bei den Betonarbeiten. Bei Temperaturen bis 5° kann nämlich ohne besondere Massnahmen Beton verbaut werden. Sinken diese weiter ab, müssen zusätzliche Massnahmen wie Frostschutz, Beheizung und Abdeckarbeiten ergriffen werden.

Dies erforderte vom Polier Daniel Masshardt eine sorgfältige Planung, Ausführung und Überwachung der Arbeiten vor Ort. Die bis heute ausgeführten Betonarbeiten sind, mit entsprechenden zusätzlichen Massnahmen, von einwandfreier Qualität.

Eine zusätzliche Herausforderung ist der Schneefall und die Kälte. Für die Bauarbeiter bedeutet dies Zusatzarbeiten. Dabei müssen die Bauelemente, Flächen und Anschlussteile vom Schnee befreit und vor Frost geschützt werden. Solche Sonderarbeiten und der Mehraufwand dafür haben immer auch entsprechende Zusatzkosten zur Folge.

Eine grosse Herausforderung…

Die Baustellenorganisation steht auf sehr engen Platzverhältnissen. Dieser Zustand lässt sich nicht ändern. Alle Beteiligten sind sich der heiklen Verhältnisse an dieser stark befahrenen Strasse bewusst und bemühen sich darum, möglichst wenige Einschränkungen und Behinderungen zu verursachen.

Gut bewährt haben sich die eingeleiteten Sicherheitsvorkehrungen für die Schüler, Fussgänger und den Verkehr auf der Hängertstrasse. Bis heute ist zum Glück alles unfallfrei abgelaufen.

Fortschritt und Ausblick…
Generell schreiten die Bauarbeiten gut voran, auch wenn der Bau bis Ende Februar 2021, gegenüber dem Bauprogramm, witterungsbedingt um ca. 4 Wochen im Rückstand ist. Die Verantwortlichen sind jedoch zuversichtlich, dass dieser grösstenteils bis im Sommer 2021 aufgeholt werden kann. Mittlerweile sind über 80 % der Bauaufträge vergeben. Dabei konnten auch einige Betriebe aus Wichtrach und der Region berücksichtig werden.

Nach Bauprogramm sollte der Rohbau im dritten Quartal 2021 fertig gestellt sein und, sofern es die Pandemiemassnahmen zulassen, ein Aufrichtefest stattfinden. Im Anschluss erfolgen die Innenausbauarbeiten mit dem Ziel, im Februar 2022 den Schulbetrieb im Neubau zu beginnen.

Daniel von Rütte, Präsident Baukommission und Lorenz Nydegger Schulleiter Sekstufe 1 Wichtrach

Zurückschneiden der Bäume

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser/innen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die
- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassenraum und Gehwege hineinragen,
- Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Absatz 1, Art. 74 Buchstabe b, Art. 83, Art. 84 Absatz 2, Art. 93: Strassenverordnung Art. 57):

a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von **mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand** haben
b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von **4,50 m** Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine **Höhe von 2,50 m** freigehalten werden Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden
c) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

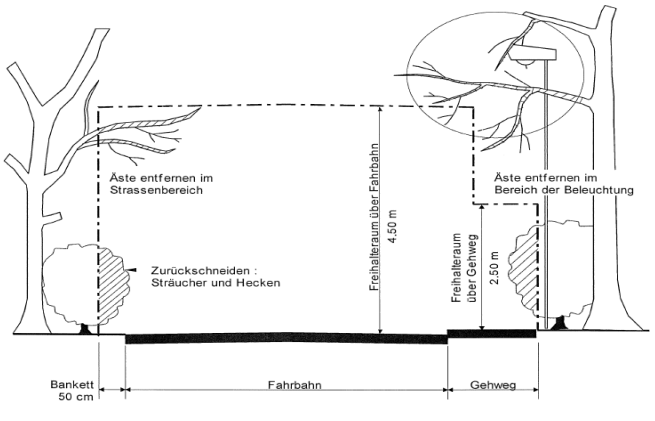

Schätze im Naturpark

Eine Serie über die einzigartigen Dinge im Naturpark Gantrisch

Das Gurnigelgebiet: Heimat seltener Wildtiere
Das Gurnigelgebiet ist dank seinen ausgedehnten Wäldern, den grossen Lichtungen, der Moorlandschaft und den Felsen ein sehr wertvoller Lebensraum. Verschiedenste Tierarten haben hier ihr zuhause gefunden: Alpenschneehühner, Schneehasen, Gämsen, Hirsche, Luchse und auch das seltene und störungsempfindliche Birkhuhn.

Das Birkhuhn führt in den tiefen Wäldern ein sehr verborgenes Leben. Im Winter gräbt es sich eine Schneehöhle, verschliesst diese hinter sich und harrt dort – gut isoliert durch den Schnee – den ganzen Winter aus.
Nur zweimal pro Tag kommt es kurz aus der Höhle heraus und sucht sich Nahrung. Ganz wichtig ist, dass Wintersportler die Birkhühner nicht aufscheuchen: Bei Gefahr fliegen sie aus den Höhlen und verbringen Stunden auf dem sicheren Baum.

Aber dort sind sie der Kälte ausgesetzt und verlieren überlebenswichtige Energie.

Im Frühling treffen sich die Birkhähne in ihrer Balzarena: eine etwas erhöhte Lichtung. Während Tagen tanzen und gurren die Hähne in den frühen Morgenstunden und versuchen die Weibchen, die auf den Baumspitzen das Spektakel mitverfolgen, zu beeindrucken. Ganz wichtig ist, dass dieses Ritual nicht durch unsere Neugierde gestört wird. Bleiben wir auf dem Wanderweg, können sich die Tiere an unsere Präsenz gewöhnen. Werden die Wanderwege jedoch verlassen, fühlen sich die Tiere gestört und verschwinden. Das gefährdet die Fortpflanzung und somit den Fortbestand der Tierart.

Mit einfachen Verhaltensregeln können wir die faszinierenden Wildtiere schützen, damit sie sich weiterhin in den schönen Wäldern im Gurnigelgebiet zuhause fühlen.

Zum Schutz der störungsanfälligen Wildtiere hat das Jagdinspektorat im Gurnigelgebiet verschiedene Wildschutzgebiete definiert, welche im Winter nur auf den gekennzeichneten Wegen begangen werden dürfen.

Genaue Informationen dazu auf
www.wildruhezonen.ch

Das gilt 2021 neu im Strassenverkehr

Lernfahrten sind neu ab 17 Jahren erlaubt, mit Anhänger darf teilweise 100 km/h gefahren werden und Velos können bei Rot rechts abbiegen, falls so signalisiert. Diese und weitere Änderungen im Verkehrsrecht kommen ab 2021 – eine Übersicht.

Das Verkehrsrecht wird laufend angepasst. Oft sind es kleine Änderungen. Für 2021 stehen hingegen mehrere wesentliche Neuerungen an. So kann Jugendlichen neu der Lernfahrausweis für Personenwagen ab 17 Jahren erteilt werden. Das Mindestalter für den Erwerb des Führerausweises bleibt bei 18 Jahren. Es verlängert sich also die Zeit, in der Neulenker vor der Prüfung Fahrpraxis erwerben können.

Für den Langsamverkehr gibt es ebenfalls Anpassungen. Kinder bis 12 Jahre dürfen auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren, falls weder Radweg noch -streifen vorhanden sind. Dabei müssen sie Rücksicht nehmen und Fussgängern Vortritt gewähren.
Und wer mit Velo oder Töffli unterwegs ist, darf neu bei Rot nach rechts abbiegen, falls neben der Ampel das Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» angebracht ist. Dabei haben sie keinen Vortritt.

Auf Autobahnen und -strassen gibt es ebenfalls Änderungen. So ist rechts vorbeifahren mit der gebotenen Vorsicht künftig erlaubt, z. B. bei Kolonnenverkehr auf der mittleren oder linken Fahrbahn. Rechts überholen, also das Vorbeifahren mit direktem aus- und wieder einschwenken, ist nach wie vor verboten.
Obligatorisch wird im neuen Jahr das Bilden einer Rettungsgasse zwischen dem äussersten linken und dem unmittelbar rechts danebenliegenden Fahrstreifen bei stockendem Verkehr oder Stau.

Für leichte Motorwagen mit einem Anhänger ist ab 2021 auf Autobahnen und -strassen teilweise eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h statt bisher 80 km/h erlaubt. Massgeblich dafür sind die Herstellerangaben für den Anhänger. Das Gesamtgewicht des Anhängers darf 3,5 t nicht übersteigen.

Ebenso obligatorisch wird der «Reissverschluss». Unmittelbar vor Beginn einer Verengung muss den am Weiterfahren gehinderten Fahrzeugen abwechslungsweise der Übergang auf den benachbarten Fahrstreifen ermöglicht werden. Die Spur soll erst gewechselt werden, wenn dies so signalisiert wird beziehungsweise kurz bevor sie endet, um den Platz auf der zusätzlichen Spur möglichst lange zu nutzen.

Kontakt
Bianca Sommer, Leiterin Marketing & Kommunikation, TCS Sektion Bern,
031 356 34 56,
bianca.sommer@tcs.ch

Weiterführende Links
https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/neuerungen-im-verkehrsrecht.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/

https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/solothurn/news/neue-verkehrsregeln-2021.php

Notizen

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……

……
……